

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in
Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin N57
Wintefeldstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Fernsprecher Amt C 1509 Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags-Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 3 Mk.
(nebst 14 tägiger Beilage: „Die Sanitätskarte“)

Die Gewerkschaften und der Sozialismus.

Der Solnarbeiterverband hat das sehr beachtenswerte Referat von Fritz Larnow über „Neue Aufgaben des Verbandes in der neuen Zeit“, gehalten auf dem Verbandstage in Berlin, herausgegeben. Wir veröffentlichen hier den ersten Abschnitt, der die Stellung der Gewerkschaften zum Sozialismus formuliert. Die Redaktion.

Die Revolution hat die Umwandlung des alten Obrigkeitstaates in einen demokratischen Volksstaat gebracht, unserer gewerkschaftlichen Tätigkeit ganz neue, zum mindesten wesentlich erweiterte Ausblicke eröffnet, besonders in bezug auf die Umwandlung des kapitalistischen Wirtschaftssystems in die sozialistische Gemeinwirtschaft.

Wir benötigen die Revolution als Befreiung nicht nur von der politischen Unterdrückung, sondern auch der wirtschaftlichen Ausbeutung. Wir verlangen, daß die Umwandlung des Wirtschaftssystems im Sinne der Sozialisierung so schnell wie möglich durchgeführt wird. Dieses Ziel entspricht dem Sozialismus ist nicht erst ein Ergebnis der Revolution, es ist vielmehr die Grundlage unserer ganzen bisherigen Entwicklung. Die Anfänge unserer Bewegung reichen zurück bis zur Agitation Ferdinand Lassalles, in eine Zeit, als man noch glaubte, die Befreiung der Arbeiterklasse in kurzer Zeit allein mit politischen Organisationen durchführen zu können. Es erwies sich aber als eine lächerliche Notwendigkeit, die Zerteilung der Arbeiterbewegung durchzuführen und für die besonders wirtschaftlichen Arbeiterforderungen auch besondere Organisationen zu begründen. Wir haben deswegen als Gewerkschaftler niemals aufgehört, Sozialisten zu sein. Wenn unsere Organisationen nicht schon aus der sozialistischen Bewegung heraus geboren worden wären, so hätten uns doch unsere gewerkschaftlichen Aufgaben dem Sozialismus in die Arme treiben müssen. Worin bestehen diese Aufgaben? Man drückt das gewöhnlich mit den Worten aus: „Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.“ Wenn aber dieses Streben ein laizistisches Ziel hat, dann kann es nur heißen: „Wirtschaftliche und soziale Gleichstellung der Arbeiter mit allen anderen Gesellschaftsklassen.“ Dieses Ziel kann natürlich auf dem Boden der kapitalistischen

Wirtschaftsordnung niemals verwirklicht werden. Deshalb haben wir uns bewußt auf den Boden des Klassenkampfes gestellt, haben unsere Arbeitermassen in diesem Sinn aufklärt und erzogen und mit Sehnsucht haben wir auf die Zeit gewartet, in der dieser Kampf entschieden werden soll durch den endgültigen Sieg der Arbeiterklasse, durch die Überwindung des Kapitalismus durch den Sozialismus.

Diese Zeit ist jetzt gekommen. Das Proletariat hat mit einem einzigen Ruck seine politischen Fesseln abgestreift und hat sich selbst für mündig erklärt. Der politische Umsturz, der im November vorigen Jahres begann, kann aber nur der Anfang der Revolution sein. Die Erringung der politischen Macht ist nicht das Ziel der Revolution, sondern nur das Mittel zu ihrer weiteren Durchführung. Alle politische Freiheit ist für den Arbeiter nicht viel wert, wenn ihm nicht auch seine wirtschaftlichen Sklavenketten abgenommen werden. Wir wollen heraus aus dem Loch der kapitalistischen Ausbeutung — wir wollen den Sozialismus!

Bei aller Sehnsucht nach einer baldigen Verwirklichung des Sozialismus dürfen wir aber die Augen nicht verschließen vor den Schwierigkeiten, die der Erfüllung unserer Wünsche entgegenstehen. Es gibt auf dem Weg zum Sozialismus gewiß Hindernisse, die nicht überwunden werden können, aber um die vorhandenen Hindernisse aus dem Wege räumen zu können, muß man sie zunächst erkennen, um sich daran nicht den Kopf einzutoufen. Man kann nicht mit dem Herzen allein, man

muß auch mit dem Verstand sozialisieren. Das führt dann schließlich zu der Einsicht, daß Jahre und auch wohl Jahrzehnte vergehen werden, bis die Sozialisierung in größerem Umfang durchgeführt werden kann. Aber das braucht uns nicht zu entmutigen; es muß im Gegenteil unsere Kraft und unsere Eifer vermehren, mit dem wir für den Sozialismus eintreten.

Die Gewerkschaften haben für den Sozialismus schon mehr getan, als gewöhnlich angenommen wird. Wir haben das Wichtigste für den Sozialismus getan: wir haben ihn praktisch vorbereitet im Wirtschaftsleben. Von ganz radikalen Sozialisten

Wort und Tat!

Ich lieb' das stolze freie Wort,
Das stürmend reißt die Herzen fort,
Das feuerzündend in die Hirne schlägt
Und selbst den Feigling hin zur Höhe trägt.
Das den Verzagten füllt mit neuer Kraft,
Die Gegner trifft wie wucht'ger Lanzenhaft,
Das weibliche Männer hämmert zu Titanen,
Sie dorthin treibt, wo wehn die Freiheitsfahnen,
Dich preise ich, du goldner Freiheitshort,
Dich preise ich, du stolzes freies Wort.

Doch höher als das Wort noch steht die Tat,
Die rastlos treibt das Weltenrad.
Die feilt und hämmert an dem Bau der Welt,
Voll ew'ger Kraft, nur auf sich selbst gestellt.
Die Throne stürzte, Reiche neu erschuf,
Die Völker weckte auf mit hellem Ruf;
Die kühn voran den Arbeitshereen ging,
Als dunkle Nacht die Geister noch umfing.
Die, Kerkern trotzend, warf die Freiheitslaar,
Sie steht noch höher als das Wort — die Tat.

Wo beide sich vereinen, Tat und Wort,
Da blüht der Freiheitsbaum, der jetzt verdorrt,
Und wie hervor die Morgenröte bricht,
So strahlt erneut des Sozialismus Licht.
Herbei drum, auf, reißt es aus Staub und Kot,
Hebt hoch empor das Banner leuchtend rot,
Es liegt' veran, es soll den Weg uns weisen
In dieser Zeit voll Brand und Tod und Eisen.
Schreibt nichts darauf von Schande und Verrat.
In goldnen Lettern drauf nur: Wort und Tat!

Werner Möller + („Leipzig. Volkszig.“)

ist zwar oft die Gewerkschaftsarbeit sehr geringfügig bewertet worden, man hat verächtlich von den „haar feinen Lohn-erhöhungen“ gesprochen, die das ganze Ziel der Gewerkschaftsbewegung darstellen, die nur den Blick ablenken von dem hohen Ziel des Sozialismus. Das ist eine ganz törichte und oberflächliche Anschauungsweise. Wenn man die Gewerkschaftsarbeit richtig werten will, dann darf man nicht die Erfolge unserer Kämpfe im einzelnen betrachten, sondern man muß nach der großen Entwicklungslinie suchen, nach der Zielsetzung und dem Einfluß der Bewegung auf die Gestaltung des gesamten Wirtschaftslebens. Wenn irgendwo ein einzelner Unternehmer von uns gezwungen wurde, die Vertreter der Arbeiter als Verhandlungsfaktor anzuerkennen, sich ihrer Mitbestimmung bei der Regelung von Arbeits- und Betriebsfragen zu unterwerfen, so mag das als eine für die Befreiung der Arbeiterklasse belanglose Einzelerscheinung angesehen werden. Wenn aber dieser Vorgang sich auf der ganzen Linie wiederholt, wenn auf der ganzen Kampffront der Herrschaftsstandpunkt des Unternehmertums gebrochen wird, so bedeutet das doch einen gewaltigen Schritt vorwärts auf dem Wege zur wirtschaftlichen Machtergreifung durch die Arbeiter, es bedeutet die Einführung der Betriebsdemokratie, die eine wesentliche Voraussetzung der sozialistischen Wirtschaftsweise ist.

Eine andere Voraussetzung ist die Zusammenfassung der zerstückelten Produktionsstätten, die Zentralisierung des Wirtschaftslebens. Soweit unser Aufgabenkreis reicht, haben wir auch in dieser Beziehung schon tüchtig vorgearbeitet. Ein territoriales Gebiet und einen Industriezweig nach dem andern

haben wir in unsere Einflusssphäre gezogen und haben allmählich eine gewisse Ordnung in die Planlosigkeit der Arbeitsverhältnisse gebracht, die vorhanden sein muß, wenn einmal die Produktion vergesellschaftet werden soll. Wir sind — aus eigener gewerkschaftlicher Kraft — schon sehr weit auf dem Wege zur zentralen Regelung unserer Arbeitsverhältnisse mit der Anerkennung unseres Mitbestimmungsrechtes vorgeschritten, und auch damit haben wir eine wertvolle Vorarbeit für die Sozialisierung bereits geleistet. Dabei sind wir freilich mandmal auf den Widerspruch gerade solcher Kollegen gestoßen, die sich als besonders berufene Hüter des Sozialismus fühlten, die in unserer Tarifvertragspolitik nicht das sehen konnten, was sie in Wirklichkeit ist, nämlich ein Triumph der Betriebsdemokratie und die gerade vom sozialistischen Standpunkte aus notwendige Zentralisierung der Arbeitsverhältnisse. Wie denn überhaupt die tiefere wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung der Gewerkschaftsbewegung vielfach gar nicht erkannt worden ist.

Wenn wir unsere praktische Tätigkeit und unsere grundsätzliche Auffassung einer Radikalisierung unterziehen, kommen wir zu einem Ergebnis, das vor dem Richterstuhl des Sozialismus durchaus bestehen kann. Die Gedanken und Ziele der Revolution sind die unsrigen, und wir handeln nur in Konsequenz unserer ganzen bisherigen Entwicklung, wenn wir nun alle Kraft mit dafür einsetzen, daß das Ziel der Revolution, die wirtschaftliche Befreiung der Arbeiter durch den Sozialismus, auf dem schnellsten Wege erreicht wird.

Das Taylorsystem.

Zur Frage des Taylorismus geben wir nachstehend die Ausführungen des Genossen Gustav Vietzsch in Heft 26 der „Neuen Zeit“ wieder. Sie sind eine interessante Ergänzung der bereits in den Nummern 33 und 40 der „Gew.“ vom Kollegen Ohnforge gemachten Ausführungen, weil sie in das Wesen des Taylorismus eindringen. Andererseits kommt Viezsch zur vollständigen Ablehnung dieser Arbeitsmethode. Es wird später noch Gelegenheit sein, auf dieses Thema zurückzukommen. D. Redaktion.

In dem Bestreben, die durch den Krieg heraufbeschworene Weltwirtschaftskrise zu überwinden, hat man neuerdings wieder das Taylorsystem in den Vordergrund der Erörterung gestellt. Dieses System der wissenschaftlichen Betriebsführung hat bisher im allgemeinen bei der gesamten internationalen Arbeiterschaft härteste Zurückweisung gefunden. Nachdem sich jedoch Lenin in seiner bekannten Rede über „Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht“ für die bedingte Einführung des Taylorismus in der russischen Industrie ausgesprochen hat, ist die Frage gleichsam wieder aktuell geworden, um so mehr, als auch die deutsche Arbeiterchaft durch die Revolution einen gewissen Einfluß auf den Produktionsprozeß gewonnen hat und der weiteren Entwicklung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse nicht gleichgültig gegenübersteht. Eine objektive Würdigung von Taylors Leistung ist daher nicht nur am Platze, sondern auch im Interesse der Wiedergefundung unseres Wirtschaftslebens geboten.

Welche Stellungnahme der frühere Leiter des Reichsarbeitsministeriums Minister Bauer zu dem Taylorsystem eingenommen hat, ist deshalb sehr beachtenswert. In einem Erlass vom 19. März 1919 sagt er u. a.:

„In dem deutschen Arbeitsvermögen ist ein wichtiger Faktor der angestrebten Wiedergefundung des deutschen Wirtschaftslebens zu erblicken. Deutschland verfügt im Gegensatz zu anderen von der Natur bevorzugten Ländern über einen beträchtlichen Arbeiterüberschuß. Alle Entschädigungs- und Entschuldigungspläne haben auf ihn aufzubauen.“

Setzt man nun voraus, daß Deutschland sich der größten Zunahme erwehrt, daß große Teile unserer Bevölkerung auswandern und damit offensichtlich in die Hörigkeit des auswärtigen Kapitals übergehen, so spitzt sich das Problem dahin zu, daß Deutschland sich um so schneller befreien kann, je schneller es die Entschädigungssumme durch Arbeit abträgt. Unter diesem Gesichtswinkel gewinnt das Taylorsystem eine bisher nicht genügend gewürdigte Bedeutung, nämlich in der Hand eines demokratisierten und wohlverstandenen sozialisierten Staates ein Instrument der friedlichen Nationalbewehrung zu sein, indem es die äußere Belastung erheblich zu gestalten und ihre Dauer abzukürzen erlaubt.

In Übereinstimmung mit dem Reichswirtschaftsministerium

ist der Reichsarbeitsminister der Meinung, daß die Frage des Taylorismus insbesondere auch vom Standpunkt der Arbeiterinteressen einer Prüfung bedarf. Nach Pressenachrichten ist in England ein besonderer Untersuchungsausschuß eingesetzt, welcher sich mit der Frage der Arbeitszeit und anderer Arbeitsverhältnisse einschließlich der Arbeitsmethoden, der Leistungsfähigkeit, der Ermüdung der Arbeiter und der Erhaltung ihrer Gesundheit befaßt und in den verschiedenen Industriezweigen die vornehmlichsten Arbeitsbedingungen, die besten Arbeitszeiten und Abhängigkeiten herausfinden soll. Für die deutschen Verhältnisse ist die Empfehlung eines ähnlichen Untersuchungsausschusses zunächst nicht zu empfehlen, es ist aber für zweckmäßig zu halten, daß die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sich mit der Angelegenheit befaßt.“

Wir haben also auch in Deutschland damit zu rechnen, daß von leitender Stelle der Gedanke der sogenannten wissenschaftlichen Betriebsführung bekräftigt wird.

Der Amerikaner Frederick Winslow Taylor (sprich Telr) wurde zuerst durch die Erfindung des Schmelzdröhrstahls bekannt, einer Erfindung, die ebenfalls bei den systematischen Untersuchungen über eine bestimmte Arbeitsmethode gemacht wurde. Er ist glühender Anhänger des Großkapitalismus, der ausgiebige Typus des amerikanischen Industriellen. Gleich am Anfang des ersten Kapitels seiner kürzlich in einer neuen Auflage erschienenen Arbeit „Die Grundzüge wissenschaftlicher Betriebsführung“ charakterisiert er die Grundbegriffe des neuen Systems wie folgt: „Das Hauptaugenmerk einer Verwaltung sollte darauf gerichtet sein, gleichzeitig die größte Prosperität des Arbeitgebers und des Arbeitnehmers herbeizuführen und so beider Interessen zu befriedigen.“ Unter größter Prosperität will er aber nicht nur hohe Dividenden für die Gesellschaft oder für den Arbeiter verstanden wissen, sondern die Entwicklung eines jeden Geschäftszweigs zu seiner höchsten Vollkommenheit, so daß die Prosperität zu einer dauernden wird. Auf der anderen Seite bezieht er unter Prosperität für den Angestellten nicht nur einen über das Normale hinausgehenden Lohn, sondern die Entwicklung eines jeden einzelnen zur höchsten Stufe der Verwertung seiner Fähigkeiten, so daß er in der Lage ist, die Arbeit, für die ihn keine Veranlassung besteht, in der höchsten Vollkommenheit zu leisten; und es soll ihm, wenn irgend möglich, gerade diese Arbeit, für die er sich besonders eignet, zugewiesen werden.

Mit welchen Mitteln will er dieses Ziel erreichen?

Taylor geht von dem Grundsatze aus, daß die bisherigen Leistungen des Arbeiters nicht die vollen Erträge seines Leistungsvermögens sind. Er spricht sogar von einem offenen oder stillschweigenden Übereinkommen der Arbeiter, sich um die Arbeit zu drücken, das heißt absichtlich so langsam zu arbeiten, daß nicht eine wirklich erhebliche Tagesleistung zustande kommt. Weiter macht er die menschlichen Betriebs- und Verwaltungssysteme dafür verantwortlich,

dass die Arbeiter gleichsam zum „Zummeln“ genötigt werden, und schließlich sind die noch in allen Gewerben zu findenden Faustregeln, methoden (Unter Faustregeln versteht man in der Industrie nach Erfahrung, Verkommen und Gebrauch eingeschulte Methoden, Zahlen, Stärken bestimmter Maschinenteile, Herstellungsverfahren usw.) daran schuld, daß die Arbeiter einen großen Teil ihrer Kraft verschwenden.

Indem er nach Methoden forscht, diese drei Ursachen zu erklären, kommt er zu dem überraschenden Resultat, daß mit der Auskultation dieser Ursachen und durch Anwendung einer systematischen Analyse des Arbeitsvorgangs ein förmlich ruckweises Emporsteigen der Produktionsleistung möglich ist.

Wenn in einem Gewerbezweig für einen bestimmten Arbeitsgang zur Erreichung desselben Zweckes eine Unmenge verschiedener Ausführungsmethoden vorhanden sind, so ist das kennzeichnend für die individuelle Mannigfaltigkeit des Arbeitsträgers, aber auch zugleich für die anarchischen Zustände innerhalb des Produktionsprozesses selbst. „Unter diesen verschiedenen Methoden und Werkzeugen, die für eine einzelne elementare Operation in irgendeinem Gewerbe im Gebrauch sind“, erklärt Taylor, „gibt es immer nur eine Methode und ein Werkzeug, schneller und besser als die übrigen, und diese eine beste Methode und dieses beste Werkzeug kann nur durch systematisches Studium und durch Prüfung aller Methoden und Werkzeuge, die im Gebrauch sind, gefunden werden, im Verein mit einem gründlichen, eingehenden Bewegungs- und Zeitstudium. Das ist der Weg zur allmählichen Ersetzung der Faustregeln durch wissenschaftlich ermittelte Methoden und Zahlen auf allen technischen Gebieten.“

Es wird also klar ausgesprochen, daß an Stelle der durch die individuellen Eigenheiten des Betriebs, des Arbeiters bedingten relativen Werte (Faustregeln) durch eingehendes systematisches Bewegungs- und Zeitstudium erzwungene absolute Werte (Penium) gesetzt werden. Bei der Erforschung des Arbeitsprozesses nach dieser Richtung hin ist Taylor frei von allen Gewissensstrapsen. Er sieht in den Menschen nur einen Teil des Arbeitsprozesses selbst, wie etwa die Sturzel an einer Drehschleife oder ein notwendiges Maß an einer komplizierten Maschine. Moralische Bedenken werden schnell durch den wissenschaftlich fundierten Zweck zerstreut. Der Anspruch Taylors, daß er lebhaftes Mitleid mit denen, die „überanstrengt“ werden, aber im ganzen genommen mehr Mitleid mit denen hat, die „unterbezahlt“ werden, ist kennzeichnend für die Geisteshaltung der nach ihm benannten Methode.

Taylor erwähnt in seinem wiederholt zitierten Buche mehrere Beispiele, die seine Methode veranschaulichen. Durch Experimentieren mit besonders für diesen Zweck geeigneten Leuten ist zum Beispiel festgestellt worden, daß ein Schaufelner, gleichgültig, ob derselbe Sand, Steine, Kohle oder Erz schaufelt, bei einer Schaufellast von ungefähr $9\frac{1}{2}$ Kilogramm die größte Tagesleistung vollbringt. In den bekannten Verhältnissen Stahlwerken, wo die Anwendung der Methode auf diesen Gegenstand experimentell vorgenommen wurde, sind daher im weiteren Verlauf dieser Versuche für jedes mit der Schaufel zu verladende Material besondere Schaufeln konstruiert worden, damit die Arbeiter nicht nur in die Lage versetzt wurden, eine Durchschnittsleistung von $9\frac{1}{2}$ Kilogramm auf die Schaufel zu nehmen, die Schaufeln sollten zugleich auch für eine bestimmte Verwendungsmöglichkeit qualifiziert werden. Die Versuche dehnten sich auch auf andere Arbeitergattungen aus; so wurden sorgfältig entworfen und normalisierte Arbeitsgeräte aller Art: Fäden, Proben, Eisen, Holzbohlen usw. hergestellt und zur Benutzung bereitgehalten. Dadurch wurde es möglich, jedem Arbeiter eine Schaufel auszubändigen, die von dem Material, das er gerade zu schaufeln hatte, $9\frac{1}{2}$ Kilogramm wog.

Diesen Feststellungen sind langwierige Beobachtungen und Messungen vorausgegangen. So berichtet Taylor, daß am Ende von Messungen mit der Stoppuhr in bezug darauf vorgenommen wurden, wie schnell der Arbeiter, der mit der methodisch richtigem Schaufel ausgestattet ist, diese in den Materialbanken hin- und her und sie richtig gefüllt herausgeben kann. Zuerst mußte er die Schaufel mitten in den Sand hineinstopfen, dann auf dem Erdboden am Rande des Sandens schubeln, dann auf Holzbohlen und schließlich auf Altschienen. Auf gleiche Weise sollte man die Zeit fest, die erforderlich ist, um die Schaufel zurückzubringen und die Last vollständig wegzunehmen, wobei all das wurden genaue Beobachtungen angestellt und diese registriert.

Das Ergebnis der Untersuchungen war, daß sich nach Einführung dieser Methode die Zahl der Arbeiter in den genannten Werken von ungefähr 400 bis 600 auf 140 verringerte, da sich die Durchschnittsleistung nach Einführung des neuen Systems auf

50 Tonnen hob. In diesem Zusammenhang sei auch das Entlohnungsverfahren erwähnt.

Nach Taylor ist bei einem Arbeitsbetrieb auf wissenschaftlicher Grundlage das zur Anwendung kommende Lohnsystem nur ein untergeordnetes Element. Den alten Entlohnungsverfahren, wie Stücklohn- und Zeitlohnsystem, stellt er das „Peniumsystem“ gegenüber. Ganz außerordentlich hart beurteilt er das Stücklohnsystem als ein Entlohnungssystem, unter dem die Kunst des systematischen „Sichdrückens“ vollkommen entwickelt ist, während das Zeitlohnsystem in der Verteilung besser weglommt. Bei diesem besteht die Möglichkeit, daß, wenn genaue Statistiken über das geleistete Arbeitsquantum jedes einzelnen Arbeiters und den Nutzeffekt seiner Kraftanwendung geführt werden, die systematische Drückerei leicht zu betreiben ist. Das neue Lohnsystem wird schon durch das Wort „Penium“ als ein Verfahren gekennzeichnet, bei dem die Art und die Höhe der Entlohnung von einem festgelegten, durch wissenschaftliche Untersuchungen ermittelten Quantum geleisteter Arbeit abhängig gemacht wird. „Die zu leistende Arbeit eines jeden Arbeiters ist von der Leistung wenigstens einen Tag vorher aus genauester Ausdeutung und festgelegt. Der Arbeiter erhält gewöhnlich eine ausführliche schriftliche Anleitung, die ihm bis ins Detail seine Aufgabe, seine Werkzeuge und ihre Handhabung erklärt. Die so im voraus festgelegte Arbeit stellt somit ein Penium, eine festumrissene Aufgabe dar, die nicht mehr von den Arbeitern allein, sondern durch die gemeinsame Tätigkeit der Arbeiter und der Leitung zu lösen ist. Dieses Penium bestimmt nicht nur, was, sondern wie es getan werden soll, und fest genau die Zeit fest, die zur Vollbringung der Arbeit gestattet ist. Jeder Arbeiter, der seine Aufgabe einwandfrei in der vorgezeichneten Zeit gelöst hat, erhält eine Aufschlagprämie von 30 bis 100 Proz. seines gewöhnlichen Lohnes. Die Festlegung des Peniums — der Tagesleistung — und die Vorbereitung und Durchführung dieser Aufgaben wird als hauptsächlichste Tätigkeit einer wissenschaftlichen Betriebsleitung bezeichnet. Das Penium soll nicht ein Maximum darstellen, auch soll der Arbeiter keineswegs zu einer seiner Gesundheit schädlichen Schnellarbeit angehalten werden, sondern es soll eine Leistung darstellen, die der Mann, dessen besondere Eignung hierfür erwiesen ist, unter Berücksichtigung aller dieser Punkte vollbringen kann.“

Der Schaufelner verdiente im angegebenen Fall pro Tag 481 Mark beim alten Lohnsystem, dagegen beim neuen 780 Mk., während die durchschnittlichen Kosten für Transport und Verladen pro Tonne circa 0,291 Mk. beim alten auf 0,138 Mk. beim neuen Verfahren sanken. Es wird ausdrücklich bemerkt, daß, trotzdem die Summe von 0,138 Mk. so gering ist, doch alle Bureau- und Werkzeugkosten, die Löhne und Gehälter aller Aufsichtsorgane, wie Meister, Beamte, Bureauangestellte, Zeitstudienleute usw., darin enthalten sind.

Im ersten Jahre nach Einführung des neuen Systems betrug die Ersparnis gegen früher rund 153 000 Mk., im folgenden halbjahre, als die ganze Arbeit auf den Lagerplätzen als Peniumarbeit geschah, noch etwas darüber, so daß dies Ergebnis einer jährlichen Ersparnis von circa 310 000 bis 356 000 Mk. entspricht.

Von der Wirkung dieser Erfolge auf die Arbeiter selbst erzählt Taylor wahr Wunderdinge. Eine sorgfältig angelegte Umfrage über die Lohnverhältnisse dieser Leute brachte die interessante Tatsache zutage, daß von 140 Arbeitern nur zwei als Trinker bezeichnet werden konnten. Die meisten sparten Geld und lebten besser als je zuvor. Sie bildeten die beste Gruppe von Tagelohnern, die er jemals beisammen gesehen hatte. Sie betrachteten ihre Vorgesetzten, ihre Meister und Lehrer als ihre besten Freunde, nicht als rücksichtslose Placker, die sie um ihr bißchen Lohn bringen wollten, sondern die ihnen ratend beistanden und halfen, höhere Löhne zu verdienen. Es wäre unmöglich gewesen, Streit zwischen diesen Leuten und ihren Vorgesetzten zu säen.

Fassen wir nun noch einmal das Gesagte kurz zusammen, so erscheint uns, daß Taylor bei seinem Zuden, das Arbeitspenium und die Entlohnung eines Handarbeiters wissenschaftlich erakt festzustellen, zu Resultaten gekommen ist, die, theoretisch genommen, einfach bedenkend sind. Wie die Wirkungen dieser Methode aber in einer kapitalistischen Gesellschaftsordnung tatsächlich ausfallen, insbesondere im Rahmen des nordamerikanischen Industrialismus, davon legen die Arbeiterstatistiken bedeuend Zeugnis ab. Sein Verfahren ist nur eine wissenschaftlich geordnete, mit allen Aufträgen bürokratischer Selbstverwaltung verbrämte Ausbeutungsmethode deren höchst verfeinerter Zweck der Profit des Unternehmers ist. Der menschliche Körper, der menschliche Intellekt ist kein Mechanismus, der sich in mathematischen Formeln ausdrücken läßt, sondern ein Organismus mit den beiden Komponenten Körper und Geist

oder Gefühl und Verstand und hundert anderen Varianten. Die Arbeit soll außerdem eine Strafe zu sein. Doch der kapitalistisch orientierte Industrialismus trennt nach Marx die Wissenschaft als selbständige Produktionspotenz von der Arbeit und preßt sie in den Dienst der Kapitalis. Die Bourgeoisie hat es von jeher verstanden, ihren Klassenkassen ein wissenschaftliches Mantelchen umzuhängen.

Wenig, der Sozialismus kann zu seiner Verwirklichung die industrielle Produktionsweise nicht entbehren. Da wir im Sozialismus die höhere Wirtschaftsform erblicken, so bedeutet das auch Steigerung der Produktion, Erhöhung der Leistungsfähigkeit, vollkommene Arbeitsorganisation, mit anderen Worten auch: Erhöhung der Einstellung. Um das zu erreichen, wird auch in der sozialistischen Gesellschaft mandats von Taylor's System zu gebraucht sein, aber mit einer anderen Tendenz.

Wir, die wir in der Arbeit den höchsten Sinn des Lebens erblicken, gehen von der Grundlage aus, daß der Mensch der Gestalt der ihm ist, was ihn als Gesellschaftsform er kennzeichnet. Dazu gehört, daß er in erster Linie wieder Mensch wird, und zwar Mensch unter Verhältnissen, die die mannigfaltigen, nicht ausgleichenden den Ansprüchen zur höchsten Vollendung im Dienst dieser Gesellschaft zu bringen in der Lage sind. Das Taylor'system vernagt das nicht. Es treibt Menschen an der Geintheit des Arbeiters und macht ihn zu einem zügellosen Werkzeug. Die intellektuelle Freiheit der Arbeit hat mit dem Taylor'system angefangen, der Mensch ist zu einem bloßen Rad in dem Radwerk einer Maschine geworden.

Handelsministerium und Königsberger staatliches Bernsteinwerk.

Nachdem wir schon einmal in Nr. 26 der „Gewerkschaft“ gegen die im staatlichen Bernsteinwerk Königsberg üblichen Verhältnisse Stellung genommen haben, sehen wir uns nochmals gezwungen, die dortigen Verhältnisse und das Verhalten des Handelsministeriums näher zu beleuchten.

Am 1. April d. J. wurde erstmalig ein Tarifabschluss zustande gebracht, welcher die bis dahin niedrigen Lohnverhältnisse einigermaßen den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen anpaßte. Der Versuch, auch die für alle übrigen Staatsarbeiter geltenden Vergütungen, wie Urlaub usw., für die Arbeiter des Bernsteinwerks zu erhalten, scheiterte an dem Widerstand des Herrn Geheimrat Jäschke. Dieser Herr stellte sich auf den Standpunkt, daß er unter keinen Umständen gewillt sei, Urlaub in größerem Umfang zu bewilligen. Vom Arbeitgeberverband wurde dann später eine Urlaubsregelung getroffen, welche der Betriebsleitung anheimstellte, nach Maßgabe der Betriebsverhältnisse Urlaub bis zur Dauer von 6 Tagen zu bewähren zu können. Selbst diese Maßregelung wurde noch von dem Herrn Geheimrat bestritten, denn anscheinlich des wegen dieser Frage ausgebrochenen „wilden Streiks“ der Arbeiter erklärte dieser Herr dem Organisationsvertreter, daß er lediglich eine Summe von 800 Mk. für Urlaubsgelder zur Verfügung habe, so daß nicht alle Arbeiter Urlaub erhalten können. Auf den Einwand des Organisationsvertreeters, daß die vom Arbeitgeberverband festgesetzte Urlaubsnorm mit denjenigen anderer staatlicher Betriebe nicht übereinstimme, erklärte der Herr Geheimrat: „Wenn Sie vielleicht verstanden sollten, einen anderen Urlaub zu erhalten, dann werde ich mich mit aller Entschiedenheit dagegen auflehnen.“ Nachdem am 1. April der Tarifvertrag mit dem Arbeitgeberverband abgeschlossen war, welcher die Lohnfestsetzung für die Arbeiter des Bernsteinwerks unbedingt einen höheren Lohnsatz zu beanspruchen hätten. Man einigte sich dann schließlich darauf, daß sogenannte Dienstleistungsleistungen eingeführt werden. Nach einigen Wochen hat es dann der Herr Geheimrat fertig gebracht, diese Verbesserungen einfach aufzubeugen, indem er Neueinstellungen vornahm und diesen Neueinsteigern die Löhne der langjährigen Beschäftigten bewilligte. Auf unseren Einspruch erhielten wir von dem Arbeitgeberverband die Antwort, daß in diesem Verhalten ein Vertragsbruch des Herrn Geheimrats nicht zu erblicken sei, und daß es dem Arbeitgeber unbenommen bliebe, innerhalb der festgesetzten Lohnskalen die Entlohnung vorzunehmen. Vor soviel Weisheit müssen wir selbstverständlich unser Haupt beugen, um so mehr, als wir schon wiederholt festgestellt konnten, daß Treu und Glauben sowie juristische

Arbeit dem hiesigen Arbeitgeberverband unbekannte Begriffe geblieben sind. Es wurde dann sofort eine Kündigung des Vertrages vorgenommen und um Verhandlung zur Festsetzung neuer Lohnsätze ersucht. Diese Verhandlungen haben stattgefunden, führten aber zu keinem Ergebnis, weshalb der zuständige Schlichtungsausschuß angerufen werden sollte. Hierbei entspann sich wiederum ein interessantes Rencontre zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband. Von ersterem wurde vorgeschlagen, daß die Angelegenheit dem Schlichtungsausschuß 2 übergeben werden solle, weil dieser schon einmal in einer Angelegenheit des Bernsteinwerks Kommanden angerufen worden sei. Die Arbeiter vertraten die Ansicht, daß der zuständige Schlichtungsausschuß 1 anzurufen sei, da dieser für alle Betriebe innerhalb Königsbergs allein in Frage komme. Als ich aus diesem Grunde die Arbeiter befragen, auf den Vorschlag zur Anrufung des Schlichtungsausschusses 2 einzugehen, erklärte Geheimrat Jäschke, dann werde ich das Reichsarbeitsministerium anrufen und die Angelegenheit wird sich um Wochen hinaus verzögern. Ein Anrufen des Reichsarbeitsministeriums durch den Herrn Geheimrat ist leider nicht erfolgt, aber mit der Erklärung, die Angelegenheit würde sich um Wochen verzögern, hat er ungewissheit recht behalten. Am 17. August d. J. reichte der Schlichtungsausschuß 1 die ihm übertragenen Angelegenheit zwecks Feststellung der Zuständigkeit zur Weitergabe an die Königsberger Regierung ein und einige Tage später ging dann ein gleiches Schreiben von dort nach Berlin ab. Ungegenwärtig hat der Beamte in der Regierung, wahrscheinlich in Verkennung der geschiedenen Bestimmungen die Angelegenheit nicht dem Reichsarbeitsamt, sondern dem Handelsministerium zugewiesen. Eine Antwort ist bis zum heutigen Tage von dort nicht eingetroffen. Da sich die Erregung der Arbeiter des Bernsteinwerks mehr und mehr steigerte, richtete unsere Commission ein dringendes Telegramm an das Reichsarbeitsministerium mit dem Ersuchen, die Angelegenheit schleunigst regeln zu wollen. Darauf traf einige Tage später die Antwort vom Reichsarbeitsamt ein, daß das Telegramm dem Handelsministerium zur Erledigung überwiesen sei. Gegen diese Mitteilung wurde sofort Einspruch erhoben und das Reichsarbeitsministerium darauf aufmerksam gemacht, daß die Angelegenheit bei ihm zur Erledigung eingebracht sei und auch von ihm erledigt werden mußte. Darauf erwiderte die telegraphische Antwort, daß beim Reichsarbeitsministerium keinerlei Material eingegangen sei. Eine Kommission, bestehend aus dem Leiter des Reichsarchivs und zwei Arbeitern bezog sich daraufhin nach Berlin, um an Ort und Stelle Nachforschungen nach dem Verbleib des Materials anzustellen. Dort wurde festgestellt, daß tatsächlich im Reichsarbeitsministerium keinerlei Mitteilung außer der schon angeführte Telegramma eingelaufen war. Vom Reichsarbeitsministerium bezog sich die Kommission zum Handelsministerium, um auch dort Erkundigungen einzuholen. Von die Verhältnisse betreffend Geheimrat konnte die Kommission leider nicht sprechen, und so wurden die Nachforschungen in der Geheimratskanzlei des Ministeriums angeestellt. Auffälligerweise waren die dort angefertigten Notizen sofort über die Ansicht und den Zweck der Kommission unterrichtet, denn man erklärte der Kommission: Sie kommen wohl in der Angelegenheit der Zuständigkeit der Schlichtungsausschüsse? Man suchte denn sofort alle Akten durch, fand aber auch dort nichts, was auf diese Angelegenheit Bezug gehabt hätte. Viel glücklicher war in den Akten die Mitteilung enthalten, daß das vom Reichsarbeitsamt dem Handelsministerium überwiesene Telegramm der Staatskanzlei dem Herrn Geheimrat Jäschke in Königsberg zur Aufklärung überwiesen sei. Gegen ein derartiges Verfahren legte der Staatskanzlei sehr energisch Protest ein, indem er erklärte, daß er wohl verlangen könne, wenn ein Telegramm mit Rückantwort gefandt werde, daß er zum mindesten darauf eine Antwort erhalte. Er betraute ferner darauf, daß es beim Handelsministerium Mühe sei, alle Eingaben und Schriftstücke, welche die Organisationsleitung an das Ministerium richtete, unbeantwortet zu lassen, und daß es vorgekommen sei, daß Schriftstücke der Organisationsleitung dem Herrn Geheimrat Jäschke in Königsberg zugehört wurden, welcher sich dann den Arbeiterschutzmaßnahmen in einer Weise mit diesem Verfahren gebühret hätte, welches von schärfsten Protest heraufstiegt. In die Folge getrieben, wie die Beamten Kenntnis von der Aufgabe der Kommission erhalten hätten, wurde dann erklärt, seit 14 Tagen nicht andauernd seitens des Reichsarbeitsministeriums nach dem Material Nachfrage gehalten. Eine Antwort hätte man dem Reichsarbeitsministerium auch nicht erteilt. Schließlich so fügte man hinzu, ist das Material auch auf der Post verlorengegangen. Die Kommission wurde dann noch zum Geheimrat Schmidt gehandelt, doch hatte dieser Herr keinerlei Kenntnis von allen Angelegenheiten des Bernsteinwerks. Wir haben nunmehr zu berichten, daß die

Lohnangelegenheit des hiesigen Bernsteinwerks seit dem Monat Juni nicht zur Erledigung gebracht worden ist, und daß sich in der Arbeiterschaft eine Erregung bemerkbar gemacht hat, welche nur zu verständlich ist. Bieht man dann noch das Verhalten des Handelsministeriums dazu in Erwägung, dann kann man sich ungefähr einen Begriff von der Stimmung in der Arbeiterschaft gegen dieses Ministerium und auch gegen den hiesigen Leiter des Bernsteinwerks machen. In den Kreisen der Arbeiter und auch der Organisationsleitung wird angenommen, daß genau wie alle übrigen Schriftstücke auch die Angelegenheit der Schlichtungsausschüsse dem Geheimrat Jäschke zur Mitäußerung übermittelt worden sind, und daß dieser Herr die Verantwortung gesliffentlich hinauschiebt. Deshalb werden wir in unserer Annahme durch seine schon erwähnten Worte, daß sich die Sache um Wochen verzögern wird, wenn die Arbeiterschaft nicht den Schlichtungsausschuss 2 anerkennen würde. Weßhalb der Herr Geheimrat solch ungeheures Gewicht auf die Anrufung des Schlichtungsausschusses 2 legt, wissen wir nicht; nur schämen auch diesen Ausschuß so hoch ein, daß er sich durch die Tümpel des Herrn Geheimrats als ständiger Arbeitgeberbeißer in diesem Ausschuß doch nicht aufsteht beeinflussen läßt. Nach erneuter Einreichung des Materials hoffen wir, daß die Ministerien die Angelegenheit des Bernsteinwerks schleunigt zur Erledigung bringen werden.

A. Etamer.

Der Kampf gegen den Verband der industriellen und gewerblichen Betriebe zu Glogau.

Wir berichteten bereits in Nr. 28 der „Gewerkschaft“ über den Abschluß eines Lohnariffs für die Militärarbeiter in Glogau. Trotz der Genehmigung des Kriegsministeriums, wodurch die Tariffrage rechtskräftig geworden waren, konnten sich die Herren vom „Verbande der industriellen und gewerblichen Betriebe“ mit dieser Lohnerhöhung nicht einverstanden erklären. Sie begannen eine Miniarbeit gegen unsere tariflichen Abmachungen. Diese Scharfmacher im Arbeitgeberverbande zahlen nämlich noch Löhne von 0,90, 1,18 Mk. für Erwachsene (Männer) und 50 Pf. für Frauen. Außerdem würden ja in den Zunderfabriken die 35 Proz. Dividende dieses Jahr nicht mehr herauskommen, wenn die Arbeiter ebenfalls höher Lohnforderungen stellen würden. An das Kriegsministerium richteten die Herrschaften nun folgendes Telegramm:

„Die durch Kommandantur Glogau für alle hiesigen Militärbetriebe am 28. Juni ohne Kühlungsabnahme mit der hiesigen Industrie festgesetzten Tarifföhne geben weit über die hier berechtigten und tragbaren Löhne und Lohnsätze hinaus. Als Folge wachsende Unruhe der industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft, Lohnforderungen, Streik und Streikgefährdung in den größten Betrieben. Erbitten dringend schnellste Revision und Abbau hiesiger Tarifföhne unter Feststellung der industriellen Löhne und des ilt-teils des hiesigen Schlichtungsausschusses. Weiteres Material lassen folgen. Verband der gewerblichen und industriellen Betriebe zu Glogau.“

Die Antwort vom Kriegsministerium lautete, die Kommandantur sollte Stellung dazu nehmen. War bisher Genosse Liebhäuser seit der Revolution auf der Kommandantur stets der Berater in tariflichen Angelegenheiten und Vermittler gewesen, so wurde er nun von dem neuen Beweiser, Oberstleutnant Krebs, davon ausgeschlossen. Sein Schreiben, das er zwecks Stellungnahme aufgesetzt hatte und zur Unterschrift vorlegte, wurde nicht verwendet, sondern es war bereits in einer anderen Abteilung der Kommandantur ein Gutachten abgefaßt und abgehandelt worden. Am 4. August 1919 fand eine stark besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Genosse Liebhäuser über den zustande gekommenen Tarif und die Gegenagitation des Verbandes der industriellen und gewerblichen Betriebe sprach. Ganz besonders betonte er, daß sich auch die beiden Direktoren der städtischen Gasanstalt und des Elektrizitätswerks als Mitglieder in den Scharfmacherverband eintragen ließen und gegen den Gemeinde- und Staatsarbeiterverband wirkten. Der Versammlungsbericht erschien in der Glogauer Tagespresse. Tags darauf ging dem Vorsitzenden folgende schriftliche Erwiderung zu:

„Wie aus der Stellungsnote über die letzte Versammlung des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes hervorgeht, hat Herr Liebhäuser in seinem Vortrag: „Der Tarif in den staatlichen Betrieben und der Kampf des hiesigen Arbeitgeberverbandes dagegen“ geäußert, daß unser Verband mit allen Mitteln insofern an eine Ermäßigung der Lohnsätze arbeite. Wir haben nicht nur ganz offen mit Herrn Liebhäuser selbst im Ver-

sein des Herrn Kommandanten verhandelt, sondern auch von unserer, das Ungerechtfertigte der Lohnsätze in den hiesigen militärischen Betrieben nachweisenden Eingabe an das Kriegsministerium je eine Abschrift an die Kommandantur, den Magistrat und die beiden bei Abschluß des Vertrages gehörten Sachverständigen gesandt, so daß von einer „insgeheimen“ Tätigkeit unseres Verbandes keine Rede sein kann! Verband der industriellen und gewerblichen Betriebe zu Glogau e. V.“

Unsere Ortsverwaltung erhielt folgendes Schreiben:

„Herr Liebhäuser hat bei seinem kürzlichen Vortrage geäußert, daß der hiesige Verband der industriellen und gewerblichen Betriebe (der übrigens entgegen Herrn Liebhäusers Behauptung sich nicht erst jetzt gebildet hat, sondern bereits seit dem 1. Juni besteht) mit allen Mitteln „insgeheim“ an der Ermäßigung der von ihm als ungerechtfertigt hoch empfundenen Lohnsätze des staatlichen Tariffs arbeite. Diese Behauptung weisen wir als unwahr und wider besseres Wissen zurück.“

Weiter heißt es in dem Schreiben,

„daß Herr Liebhäuser, der übrigens bei der Aussprache mit uns auffallenderweise einen ganz anderen Standpunkt wie in seinem Vortrage vertrat, trotzdem von einer „insgeheimen“ Tätigkeit unseres Verbandes spricht, kennzeichnet zur Genüge, welcher Wert seinen Angaben beizumessen ist.“

Unsere Entgegnung lautete nun folgendermaßen:

„Auf Ihr gest. Schreiben vom 7. August teilen wir Ihnen folgendes ergeben mit: Nachdem der Tarif mit der hiesigen Kommandantur abgeschlossen, von dem damaligen Kommandanten Herrn Oberst Dove unterzeichnet, dann vom Kriegsministerium genehmigt worden ist, ist für uns die Tarifangelegenheit rechtskräftig geworden und für immer erledigt. An der Verhandlung haben ja die Kontrahenten des Tariffs, die Militärbehörden, die Vertreter des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes, des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen Deutschlands und der Verband der Bureauangestellten Deutschlands teilgenommen. Diese Zusammensetzung genügt vollkommen zur Festlegung des Tariffs für die hiesigen staatlichen Betriebe. Daß nun der Verband der industriellen und gewerblichen Betriebe zu Glogau ein Telegramm an das Kriegsministerium gerichtet hat, in welchem der Kommandantur der Vorwurf gemacht wird, daß sie, ohne Kühlungsabnahme mit der hiesigen Industrie Tarifföhne festgelegt habe, die weit über die hier berechtigten und tragbaren Lohnsätze hinausgehen, welcher zur Folge habe, daß wachsende Unruhe der industriellen und gewerblichen Arbeiterschaft, Lohnforderungen, Streik und Streikgefährdung in den größten Betrieben drohen, und daß Sie dringend eine schnelle Revision und Abbau unserer Tarifföhne unter Festlegung der hiesigen viel zu niedrigen Löhne verlangen, zeigt uns ihre ganz besondere Arbeiterfreundlichkeit. Mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln werden wir gegen ihre unredumäßige Einmischung in unsere Angelegenheit zu kämpfen versuchen, das seien Sie gewiß. Wenn wir streiten der Privatindustrie das Recht ab, sich in die Tarifangelegenheiten des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes hineinzumischen, da unsere Mitglieder nur in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigt sind, also mit Ihren Betrieben und Ihren Lohnsätzen nichts gemein haben. Was Herr Liebhäuser in unserer Mitgliederversammlung gesprochen, können wir daher nur unterstreichen. Sie haben im geheimen gegen uns gearbeitet, Kommandantur, Landrat, Oberbürgermeister um Hilfe angerufen im Kampf gegen unsere Tarifabmachungen. Wären Sie offen und ehrlich gewesen, hätten Sie sich an uns wenden müssen, als den Verband, der den Tarif mit abgeschlossen hat, der allein dies Recht hat, gegen den Tarif Schritte zu unternehmen, welcher für seine Mitglieder in Anwendung gebracht wird. Zahlen Sie menschenwürdige Löhne, dann wird Ihre Arbeiterschaft nicht zum Streik greifen. Nicht die Arbeiterschaft, sondern der Verband der industriellen und gewerblichen Betriebe erregt die wachsende Unruhe in der Bevölkerung. Dies zur Kenntnis und gest. Beachtung. Hochachtungsvoll Die Ortsverwaltung Glogau des Gemeinde- und Staatsarbeiterverbandes.“

Eine ähnliche Erklärung erschien auch in den Glogauer Tagesblättern. Wir glaubten nun, endlich Ruhe zu haben. Aber das ist auch heute noch nicht der Fall. Es wird die Miniarbeit weiter getrieben. Auch der bekannte „Menschenfreund“ Expediteur Ohm, der in allen patriotischen Angelegenheiten an erster Stelle steht, ist in den Kreis der Scharfmacher getreten. Mittlerweile ist an den Militärvorständen die Antwort des Verbandes auf unser Schreiben eingetroffen. Sie lautet:

„Glogau, 14. August 1919. Ohne auf den Ton Ihres werten Schreibens vom 9. August einzugehen, halten wir es im Interesse der Sache für erforderlich, zur Aufklärung eine Antwort zu geben. Zunächst ist bereits festgestellt, daß bei den Verhandlungen über Abschluß Ihres Tarifvertrages die der Kommandantur seitens des Kriegsministeriums für solche Fälle be-

sonders gegebenen Vorschriften fast gar nicht beachtet wurden, so daß die Rechtsgültigkeit des Vertrages zum mindesten sehr zweifelhaft ist. Weiter sind die von uns, nicht zuletzt im Interesse unserer Arbeiterschaft, beabsichtigten Schritte ganz offen in einer besonderen Verhandlung dem Herrn Kommandanten und Herrn Liebhauser mitgeteilt worden. Abschriften einer Eingabe an das Kriegsministerium sind, wie schon neulich erwähnt, an die Kommandantur, an die beiden Sachverständigen und an den Vorsitzenden des hiesigen Schlichtungsausschusses gefandt worden, nicht etwa vertraulich, sondern zum beliebigen Gebrauch. Da auch Sie sofort Kenntnis erhalten haben, wogegen von uns gar nichts eingewendet wird, kann von einer Arbeit im „heimlichen“ keine Rede sein. In dieser Verhandlung erklärte Herr Liebhauser ausdrücklich, daß er den Staatsarbeitern wiederholt erklärt habe, daß die bewilligten Löhne in Märgen, und zwar wegen der von der Regierung vorgenommenen Senkung der Preise für Lebensmittel und Bekleidungsbedarf schon in aller nächster Zeit abgebaut werden müßten; die Leute sollten sich keinesfalls etwa für die Dauer auf diese Löhne einrichten. In Ihrem ersten Zeitungsartikel ist hiervon allerdings nichts erwähnt worden. Vorans Sie schließen wollen, daß Landrat, Bürgermeister usw. von uns „um Hilfe“ angegangen wurden, ist unverständlich und entspricht nicht den Tatsachen. Wir haben nur vom Kriegsministerium verlangt, daß es eine Nachprüfung auf Grund seiner eigenen nicht beachteten und sicher aus sehr guten Gründen gegebenen Vorschriften anordnet. Hierzu haben wir zur Ergänzung der entgegen der Vorschriften nicht eingeholten Unterlagen die Vorschläge der hiesigen Abmachungen mit den Gewerkschaften und Ausschüssen unserer Arbeitnehmer, die zum Teil sogar unparteiische Schiedsrichter sein sollen, bekanntgegeben und auf das Mißverhältnis aufmerksam gemacht. Unser Verband hat sich in einer Linie zum Ziel gesetzt, ein gutes Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herbeizuführen. Sahn wiederholt konnten wir vermittelnd eingreifen, und wir freuen uns, dazu beitragen zu haben, nicht nur, wie Sie zu schreiben belieben, menschenwürdige, sondern für hiesige Verhältnisse recht auskömmliche Löhne zu erwirken. Die Anerkennung hierfür ist nicht ausgeblieben und es wird obiges Bestreben trotz Ihres Vorgehens und Ihrer nicht zutreffenden und wohl nur auf irigen Informationen beruhenden Behauptungen auch fortgesetzt werden in unser aller Interesse.

Dochachtungsvoll

Verband der industriellen und gewerblichen Betriebe zu Glogau e. V.
Der Vorstand: Kunik, Jüttner.

Zu über 1000 Mitglieder unseres Verbandes in den Glogauer Kreisbetrieben beschäftigt sind, war es uns nicht einerlei, wie die

Aktion der „Industriellen“ ihren Ausgang nahm. Auch die Arbeiterausführungsglieder waren damit nicht einverstanden. In einer gemeinsamen Sitzung am 18. August wurde folgende Entschliessung einstimmig gefaßt, welche an alle in Betracht kommenden Stellen zur Kenntnis und Beachtung abgeschrieben wurde:

„Die am 18. August im „Vollsgarten“ stattgefundene Versammlung der Vertreter der Arbeiter und Angestellten-Ausschüsse in der Deeresverwaltung erklärt: 1. daß der Verband der industriellen und gewerblichen Betriebe zu Glogau tatsächlich im geheimen gegen die Abmachungen, die am 29. Juni 1919 im Beratungszimmer der Kommandantur in betreff der Lohnregelung der Arbeiter und Angestellten getroffen waren, gearbeitet hat. — 2. stellt die Versammlung mit Bedauern fest, daß sich der Vertreter der Kommandantur Glogau, Herr Oberleutnant Krebs, als Schrittmacher des erwähnten Verbandes gebrauchen ließ, anstatt dafür einzutreten, daß die getroffenen Abmachungen des Tarifs von den Betriebsleitungen eingehalten werden. — 3. Der Tarif ist vom Kriegsministerium genehmigt, also für die Arbeiterschaft rechtskräftig geworden. — Die Arbeiterschaft verwahrt sich gegen jede Einmischung von Vertretern der Privatindustrie, da diese für die tariflichen Abmachungen in den staatlichen Betrieben nicht zuständig sind. Die Versammelten werden daher mit allen ihnen zu Gebote stehenden gesetzlichen Mitteln gegen jede ungesetzliche, ungerechte Abänderung des Tarifs für die Arbeiter und Angestellten ankämpfen. Nicht die Arbeiterschaft in den staatlichen Betrieben, sondern diejenigen Stellen und mit ihnen Herr Oberleutnant Krebs, sind es, die die so mühsam von den Gewerkschaften aufrechterhaltene Ruhe und Ordnung stören. Die Versammelten erklären hiermit, sollte es zu einer Verhandlung kommen, dann wird infolge der noch immer höherliegenden Lebensmittelpreise nicht ein Stundenlohn von 1,60 Mk., sondern ein solcher von 2 Mk. den neuen Verhältnissen Glogaus entsprechen. Die Tariffestsetzung von 1,20 bzw. 0,90 Mk. pro Stunde für Frauen in den Deeresbetrieben ist aus dem einfachsten Grunde stattgegeben worden, weil es sich durchschnittlich um Arbeiterinnen und weiblichen Handl., die in ihrem Hausbalt die Stelle des Ernährers einnehmen müssen. Für uns ist die Tarifangelegenheit ein für allemal somit erledigt.

Die Arbeiter- und Angestellten-Ausschüsse in den Betrieben der Glogauer Deeresverwaltung.“

Die zum 26. September anberaumte Verhandlung mit der Kommandantur ist zurückgestellt worden. Der nächste Termin ist noch nicht bekanntgegeben worden. Vielleicht kommt es nicht mehr zur Verhandlung.

Zu Rembrandts 250. Todestag.

Von Dr. Adolf Behne.

Die Mühseligen, Armen und Beladenen waren seit langem ein Gegenstand künstlerischer Darstellung . . . in der ägyptischen Plastik sind sie wohl weniger bekannt als die mächtigen Statuen der Pharaonen, aber keineswegs seltener und im Werte geringer, in der griechischen Kunst finden wir sie in Bildern der Vasen und gegen den Ausgang dieser Epoche auch in der großen Plastik; in dem Stoffkreis der japanischen Holzschnitte ist der Bettler nicht selten, und unter den europäischen Zeichnungen und Schnitten sind von Anfang an zahlreiche Blätter mit dem Thema der Ausgestoßenen, der Jährenden, der Bagabunden. Und doch ist Rembrandt van Rijn (sprich: Reim), der holländische Maler, dessen Todestag sich am 4. Oktober zum 250. Male jährte, wohl der erste Künstler, der mit der Welt der Ausgestoßenen innerlich verknüpfte.

Vergleicht man die früheren verwandten Darstellungen mit den Radierungen und Zeichnungen Rembrandts aus dem Amsterdamer Ghetto und dem Armenviertel, so wirken sie alle kalt und häufig genug frivol, weil für sie der Bettler und Landstreicher nichts anderes war, als ein neues künstlerisches „Motiv“.

Die Bildhauer der ausgehenden griechischen Epoche meißelten die „trunkene Alte“ oder die weisse Bauersfrau aus keinem anderen Grunde, als weil die Götterwelt ihnen keine Anregung mehr bot. Nachdem das Höchste abgenutzt war, griffen sie das Niederste an. Aber wie wenig eine Notwendigkeit sie gerade zu diesem neuen Bildertypus führte, beweist der Umstand, daß sie die „trunkene Alte“ mit denselben abgebrauchten Mitteln ihrer letzten defizient gewordenen Götterbilder ausführten. Und ähnlich ist es fast überall, auch in der Kupferkunst und Holzschnittkunst des 15. und 16. Jahrhunderts. Weder Lucas van Leyden noch selbst Albrecht Dürer machen hiervon eine Ausnahme. Die sorgfältig mit technischer Kälte und zeichnerischer Brauour durchgeführte Sauberkeit der Darstellung wirkt diesem Stoffe gegenüber fast als verlegende Teilnahmslosigkeit. Nur

der köstliche, noch immer anonyme „Zeichner des mittelalterlichen Hausbudes“ hat diese überlegene bürgerliche Ruhe nicht. Auch Wenzel von Olmütz ist herauszuheben. Diese beiden könnte man als Vorläufer der Rembrandtschen Proletarierbilder nennen.

Rembrandt war in der reichen Amsterdamer Bürgergesellschaft der 30er Jahre des 17. Jahrhunderts ein beliebter Porträtist. Er hatte in jüngeren Jahren — sein Geburtsjahr ist 1606 —, ehe sein Ruhm begann, einige religiöse und mythologische Bilder gemalt, deren phantastische Steigerung über das Gewohnte hinaus den seltenen Künstler verrät. Man ahnt aus den Jugendwerken bereits sein späteres Schicksal: gefährliche Spannungen mit der Umwelt, Feindschaft, Einsamkeit. Das Merkwürdigste aber ist, daß nach diesen Jugendwerken Rembrandt zunächst eine Zeit durchmacht, in der er als der begehrte und gefeierte Mann der reichen Gesellschaft wirkt. Innerhalb drei Jahre gehen ungefähr 50 Porträts aus seiner Werkstatt hervor. Für jedes bekommt er 500 bis 600 Gulden. Die Heirat mit der Sastia van Ulfenburgh, mit der er acht Jahre im Glück lebt, hebt ihn auf den Gipfel. Vorsichtige Bürger schimpfen ihn einen „Verschwender“. Bis das Glück zusammenbricht. Wie eine unwahrscheinliche Clappe wirkt es auf einmal im Ganzen. Sastia, die gegen den Willen ihrer Verwandten seine Frau geworden war, stirbt 1642 — und im selben Jahre verliert Rembrandt durch sein bestes Porträtwerk, die sogenannte „Nachtwache“, die von den Zeugnissen nicht verstanden wird, die Schätzung seiner Kunst. Er ist mit einem Schlag einsam und verschuldet. Ungefähr in dieser Zeit beginnen seine Streifzüge im Ghetto und in den Armenvierteln und die Darstellungen der Bettler, Rattengiftverkäufer, Bagabunden und aller Leidenden.

Wie zu allen Ausgestoßenen erfüllt ihn mehr und mehr. Hippolyte Taine (sprich: Tahn), der bedeutende französische Kunsthistoriker, hat die folgende schöne Charakteristik jenes Rembrandt gegeben, der mit allem Glend und mit aller Not fühlte: „Er hat die Wurzel geschaut, alles, was sich im Schatten schlängelt und schimmelt, alle verkümmerten, verkrüppelten Mißgeburten, das düstere Volk der

Nach „Besondere Anordnungen der Kommandantur vom 20. September 1919“ sollen Mitte Oktober etwa 175 Arbeiter entlassen werden, die auf die Arbeitsgelegenheit in der Zuckerrübenfabrik Jankau hingewiesen werden sollen. Württembergische Plätterfabriker haben von 400 Arbeitern. In dieser Frage wird unsere Fiktionstendenz noch ein Wort mitreden, zumal nach unserer Auffassung noch genügend Arbeit vorhanden ist und vom Ministerium versagt worden sein soll, daß die noch vorhandenen Arbeiten von Privatunternehmern gemocht werden. Das wäre geradezu ein Skandal. Darum, Kollegen, die Augen auf, steht alle Mann zusammen, es gilt, eure Interessen zu vertreten.

E. d. Hudat.

• Aus Politik und Volkswirtschaft •

Politik.

Heber Deutschlands künftige Steuerpolitik belehrt ein Artikel Adolf Brauns in der „Wiener Arbeiter-Zeitung“. Dort heißt es u. a.: „Deutschland braucht Kapitalien in kaum vorstellbaren Mengen. Es muß sich, wenn es das leisten soll, was der Friedensvertrag ihm aufbürdet, eines großen Teiles seiner alten Schulden entwinden, es muß vor allem die schwebende Schuld zurückzahlen und so viel von der Kriegsanleihe abtragen, wie es nur irgend möglich ist. Das soll geschehen durch die schon beschlossene Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und durch das Nichtnotopfer. Nachdem der Kriegsgewinn für die einzelnen Kriegspartei der Besteuerung unterworfen war, zuletzt durch das Gesetz über die außerordentliche Kriegsabgabe von 1919, wird nun eine Schlussbilanz gezogen; es wird der Vermögenszuwachs, der sich aus dem Vergleich des Vermögensstandes vom 30. Juni 1919 mit der Feststellung des Vermögens auf Grund des Wehrbeitragsgesetzes Inapp vor dem Kriege ergibt, der Steuer unterworfen. 10.000 M. können unberührt bleiben, jeder größere Vermögenszuwachs während der Krieges 208.000 M. Steuern zu bezahlen sein, so daß noch 177.000 M. dem Kriegsgewinnler bleiben. Etwas über 54 Proz. dieses Kriegsgewinnes sind demnach an das Reich abzuführen und nicht ganz 46 Proz. des Kriegsgewinnes bleiben dem Kriegsgewinnler. Aber dieses Maß von Besteuerung ist nur die Verzinsung der verhältnismäßig

kleinen Kriegsgewinne zur Deckung der Kriegskosten: die großen Kriegsgewinne werden in weit stärkerer Weise erfaßt, denn alls. was den Kriegsgewinn von 385.000 M. übersteigt, soll restlos dem Reiche zufallen. Wenn Meier 2.500.000 M. Kriegsgewinn gemacht hat, wenn Krupp 385 Millionen M. Kriegsgewinn gemacht haben sollte, ist es für den Kriegsgewinnler in dem Ergebnis vollständig gleich, denn es bleiben Meier wie Krupp nicht mehr als 177.000 M. Alles, was über den Kriegsgewinn von 385.000 M. festgelegt wird, fällt dem Reiche zu. Hat der Kriegsgewinnler, der 385.000 M. mehr Vermögen nach dem Kriege als vor dem Kriege hat, noch 46 Proz. seines Kriegsgewinnes zu behalten, so wird der Kriegsgewinnler, der 100 Millionen M. vor dem Kriege, nur 1/3 Proz. für sich behalten können, während 2/3 Proz. des Kriegsgewinnes an das Reich zu fallen haben. Wir sehen hier die vollendete Progression und die Verwirklichung höchster antikapitalistischer Tendenz in dieser Steuer. Die Belastung des Reichsnotopfers ist die erste Aufgabe der achten Kammission. Auf Grund der von Erzberger vorgelegten Zusammenstellung von Beispielen für die Wirkung der Kriegsabgabe von Vermögenszuwachs und des Kriegsnotopfers seien einige Belastungen hervorgehoben. Wer gar keinen Vermögenszuwachs während des Krieges hatte und wer nicht mehr als ein Kind besitzt, dem verbleiben bei einem Vermögen von 50.000 M. 45.500 M., aber bei einem Vermögen von fünf Millionen M. 2.731.750 M. Hat der Steuerpflichtige drei Kinder, so verbleiben ihm bei 50.000 M. Vermögen 46.500 M., bei einem Vermögen von fünf Millionen M. 2.780.408 M. Die Stärke der Progression und die recht bestehende Verächtlichung der Arbeiterzahl erkennt man aus dieser Vergleichung. Mit der wachsenden Verlust des Vermögens aus Kriegsgewinn steigert sich die Verzinsung zu der Steuer. Bei 20 Proz. Zuwachs des Vermögens ist bei einem Vermögen von fünf Millionen der Anteil des Reiches bei drei, aber auch bei weniger Kindern schon größer als das, was dem Kapitalisten verbleibt. Bei 50 Proz. Zuwachs des Vermögens aus Kriegsgewinn steigt sich die Verzinsung zu der Steuer. Bei 20 Proz. Zuwachs des Vermögens ist bei einem Vermögen von fünf Millionen der Anteil des Reiches bei drei, aber auch bei weniger Kindern schon größer als das, was dem Kapitalisten verbleibt. Bei 50 Proz. Zuwachs des Vermögens aus Kriegsgewinn, also in dem Falle, wo das Vermögen von fünf Millionen vor dem Kriege zweieinhalb Millionen betragen hat, ist der Anteil des Reiches schon zwei Drittel des am 30. Juni 1919 vorhandenen Vermögens, während sich der Kapitalist nur mit einem Drittel des Vermögens zu befriedigen hat; er wird trotz seines Kriegsgewinnes von 2.500.000 M. nur 80.000 M. weniger besitzen als vor dem Kriege. Ist das ganze Vermögen aus Kriegsgewinn gezogen, so ergibt sich bei einem Steuerpflichtigen mit drei Kindern bei einem Vermögen von 50.000 M., daß dem Reiche 11.000, dem kleinen Kapitalisten 34.800 M. verbleiben. Die Progression wirkt aber ganz außerordentlich, denn bei

Armen, das Indengeschmeiß Amsterdams, die elende und schmutzige Bevölkerung einer großen Stadt und eines schlechten Klimas; den krambeinigen Bettler, die alte aufgedunsene Idiotin, den kahlen Schädel des verbrauchten Handwerkers, das blasse Anlitz des Kranken, die ganze winnende Fülle der schlechten Leidenschaften und des schrecklichen Elends, welche in unserer Zivilisation wuchern wie die Wäpner in einem der modernsten Baumstamm. Einmal auf diesen Weg gelangt, hat er die Religion des Leidens, das wahre Christentum, begreifen, den ewigen, heute wie ehemals allgegenwärtigen, in einer Kammer oder Herberge Hollands ebenso wie unter der Sonne Jerusalems lebendigen Christus wiederfinden können, den Tröster und Arzt der Elenden, welcher einzig imstande ist, sie zu erretten, weil er ebenso arm und noch viel trauriger ist als sie.“

Was zog Rembrandt so unwiderstehlich in die Regionen des Elends und der Armut? Nicht zuletzt seine phantastische Gefühlskraft, die sich auch in der „Glückszeit“ abgestoßen löbte von dem langweiligen, gleichmäßigen und sorglos behaglichen Leben der braunen Bürger. Der Schluß und die matte Konvention der Wohlhabenden, die alles unjorn machten, weil es „unfassend“ gewesen wäre, durch eine individuelle Besonderheit „aufzufallen“, sie stießen Rembrandt ab. Ihn lockte das Ungewohnte, das den Geist Anregende, das Besondere, das Unmögliche. Und das fand er im Ghetto. Da waren Typen, wie man sie nur ein einziges Mal sah, keine glatten Normalmenschen, das war alles besonders, geheimnisvoll und phantastisch. Immer und immer wieder hat er diese fremden und verblüffenden Gestalten gezeichnet. Ganz äußerlich nur wäre Rembrandts Liebe zum Ghetto damit erklärt, daß man etwa sagte, er habe dort die besten Modelle für seine religiösen Bilder gefunden. Gewiß, die Szenen aus dem Alten Testament, die Rembrandt gemalt hat, erhalten eine besonders wahre Note sicherlich durch die Echtheit seiner jüdischen Typen. Aber man würde Rembrandt ganz falsch verstehen, wenn man seine Streifzüge durch das Ghetto und durch die Armenviertel als kluge Mittel ansähe, das Milieu seiner Bilder treuer zu machen. So fühlt und berechnend

faßte Rembrandt seine Kunst nicht auf. Er malte ja nicht — und jetzt am allerwenigsten — für den Verkauf. Für ihn war seine Kunst ein Mittel der menschlichen Aussprache, der inneren Befreiung und der Mütterung. Das Menschliche! Das stand für Rembrandt in allen Dingen im Vordergrund. Das gerade zeichnet ihn aus, daß er überall bis in den Kern des Menschlichen vordringen wollte. Das heißt: alles abstreifen, was nur Mode, nur Konvention, nur Lüge ist, alle äußere Bildung, der keine innere entspricht, alle höfliche Form, die nicht von Herzen kommt, alle Eitelkeit, allen falschen Ehrgeiz. Er verstand das Gehaben der bürgerlichen Gesellschaft um sich her nicht. Keineswegs weil er schon so etwas wie ein Sozialist gewesen wäre, sondern weil er ein wahrer und edler Künstler war, denn der wahre Künstler ist stets und immer in seiner menschlichen Gesinnung revolutionär. Er will zum Kern vordringen, während ruhte dieser Kampf, solange der junge Künstler noch tastete, noch die Unwahrheit der Gesellschaft nicht durchschaute, weil er, aus einfach bäuerlichen Verhältnissen kommend, vielleicht zunächst glücklich war, in der Gesellschaft, als ihr bevorzugter Porträtist, etwas zu gelten. Aber in dem Moment, da Rembrandt sich gefunden hatte, und durch das beglückende Zusammenleben mit Saskia sich seiner Kräfte bewußt wurde, brach der Konflikt offen aus. Die Affäre mit dem Nachtwachenbilde war der äußere Anlaß. Sie vernichtete Rembrandts bürgerliche Existenz, gerade weil er seine Aufgabe im künstlerischen Sinne erst genommen hatte. Aber wäre auch etwa damals der Ausbruch des Konflikts noch vermieden worden — er wäre über kurz oder lang bei einer anderen Gelegenheit gekommen. Denn zwischen tiefer menschlicher Gesinnung, die ein notwendiger Bestandteil aller wahren Kunst ist, und gesellschaftlicher Uniformität ist ein anderes Verhältnis nicht möglich. — Ein sehr schönes und wohlfeiles Buch über Rembrandt schrieb der belgische sozialistische Dichter Emil Verhaeren: „Rembrandt“ (Anjel-Verlag). („Die freie Welt.“)

fünf Millionen Mark ausschließlich im Kriege gewonnenen Vermögens bleiben dem Kapitalisten, der damit ein recht kleiner wird, 156 118 Mk. während das Reich alles übrige von dem Vermögen von fünf Millionen Mark an sich zieht, nämlich 4 843 882 Mk. Durchaus begründet ist der kapitalistische Vorwurf, daß wenn diese Steuern in Wirklichkeit getreten sein werden, es in Deutschland keine Reichen, nur wenige sehr wohlhabende und nicht viele wohlhabende Menschen geben werde. Deutschland, durch den Krieg bis zur Erschöpfung verarmt, kann keine Millionäre ertragen.

Mit die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs das antikapitalistische Gesetz, so ist es doch nur ein Gelegenheitsgesetz. Nur einmal wird diese Steuer erhoben, dann hat das Gesetz seine Anwendungsfähigkeit verloren. Deshalb wird das Gesetz an Bedeutung übertrifft durch das am 1. September d. J. geltend gewordene Erbschaftsteuergesetz. Drei verschiedene Steuern sind in diesem Gesetz vereinigt: die Besteuerung des Nachlasses eines Verstorbenen, die Erbschaft und die Schenkungssteuer. Die Nachlasssteuer wird unterschiedslos von allen Erbschaften mit 1 bis 5 Proz. in rascher Progression erhoben. Die Besteuerung des Erbes von Todes wegen, die Erbschaftsteuer, haben auch Minder und Ehegatten zu zahlen, sie wirkt um so über den Tod hinaus, je entfernter das persönliche Verhältnis des Erwerbers vom Erblasser ist. Es werden da sechs Steuerklassen festgesetzt. Zahlen die ererbende Frau oder die Kinder von den ersten 5000 Mk. keine Steuer und von den folgenden 20 000 Mk. 4 Proz. Steuer, so zahlen die entfernten Verwandten und die nicht verwandten Erben, ohne daß der Betrag von 5000 Mk. steuerfrei bleibt, von den ersten 20 000 Mk. 15 Proz. Steuer, also rund das Vierfache der Kinder; für Beträge, die mehr als 1 1/2 Millionen als Erbe anfallen, zahlen Minder und Ehegatten nicht 4, sondern 35 Proz. entfernte Verwandte oder Nichte Verwandte 70 Proz. des Erbes als Steuer. Zu den zwei Progressionen nach dem Grad der Verwandtschaft und nach der Höhe des Erbes kommt noch eine dritte Progression nach der Größe des Vermögens des Erben. Hierdurch können so große Erhöbungen der Steuer notwendig werden, daß das Gesetz festlegt, es können nicht mehr als 90 Proz. des Erbanfalls besteuert werden. Dazu kommt aber noch die Nachlasssteuer, die in diesen Fällen 5 Proz. beträgt. Reiche Leute, die große Erbschaften machen und die mit dem Erblasser nur sehr entfernt oder überhaupt nicht verwandt sind, haben, fädelich nicht als lähmende Erben, 96 Proz. des Erbes dem Reiche abzutreten, sie können nur 5 Proz. behalten! Um durch Schenkungen unter Lebenden die Erbschaftsteuer nicht zu umgehen, ist auch eine entsprechende Schenkungssteuer am 1. September in Kraft getreten. — Ein Gesetz über die außerordentliche Kriegsabgabe bringt neben der Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs die besondere Kriegsteuer zum Abschluß. Vier können 10 000 Mark Vermögenszuwachs steuerfrei bleiben, die Abgabe beträgt für die ersten 10 000 Mk. des abgabepflichtigen Reinerkommens 5 Proz., für die nächsten angefangenen oder vollen 10 000 Mk. 10 Proz., für die weiteren 30 000 Mk. 20 Proz., für die folgenden 50 000 Mk. 30 Proz., für die sich hieran anschließenden 70 000 Mk. 30 Proz. Drei weitere Beträge von je 100 000 Mk. werden mit 40 000, 50 000 und 60 000 Mk. besteuert und die darüber hinausgehenden Beträge mit 70 Proz. Demnach werden von 400 000 Mark 174 500 Mark Steuer zu bezahlen sein. Das sind 43,6 Prozent des Kriegsgewinns; beträgt aber im Jahre 1919 der Kriegsgewinn 50 Millionen Mark, so sind als außerordentliche Kriegsabgabe 34 887 500 Mark zu entrichten, dem Kriegsgewinnler bleibt scheinbar der Betrag von 15 112 500 Mk., doch muß er von diesem Betrag die Kriegsabgabe vom Vermögenszuwachs und das Kriegsoxydier bezahlen, so daß ihm von diesem Gewinn tatsächlich nur rund der hundertste Teil des ihm selbst nach der Zahlung der außerordentlichen Kriegsabgabe übrig bleibenden Teiles zur freien Verfügung verbleibt.

Beschlossen wurde ferner eine Grunderwerbsteuer, die beim Uebertrage des Eigentums an inländischen Grundstücken zu bezahlen ist. Diese Steuer beträgt 4 vom Hundert, doch kann sie in bestimmten Fällen auf zwei vom Hundert herabgesetzt werden. Die Steuer kann im Falle der Güterzertrümmerung erhöht werden. Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern können unter bestimmten Voraussetzungen von dieser Steuerpflicht befreit werden. Von den übrigen Steuererlassen sind vor allem wichtig die Gesetze über die Kapitalflucht, die dem Reichsfinanzminister und einem fünfzehnjährigen Ausschuß der Nationalversammlung weitgehende Ermächtigungen geben; ohne weitere Prüfung der Nationalversammlung kann der Ausschuß weitere einwirkende und rückwirkende Maßnahmen gegen diejenigen anordnen, die das Kapital in das Ausland vertrieben haben oder verschicken. — Die Spezialarten werden künftig im Durchschnitt mit 2 Mk. besteuert. Die neue Zündwarensteuer gilt nur bis zum 31. März 1921, bis zu welcher Zeit das Herstellungsmonopol für Zündhölzchen einzuführen ist. Die Steuer beträgt für Zündhölzchen im weniger als 20 Stück zwei Pfennig, für Schachteln mit 30 bis 60 Stück drei Pfennig, für Zündkerzen mit höchstens 20 Stück zehn Pfennig, für Feuerzeuge fünfzig Pfennig bis drei Mark, auch für Zündheine, Platinblechzündkerzen usw. sind Steuern festgesetzt. — Zu der langen Reihe von

Tabaksteuergesetzen ist ein neues gekommen, welches Zigaretten zum Preise bis zu 8 Pf. das Stück mit 8 Mk. das Tausend, Zigaretten zu 25 Pf. das Stück mit 55 Mk. das Tausend, Zigaretten zu 1 Mk. das Stück mit 300 Mk. das Tausend, Zigaretten von über 3 Mk. das Stück mit 1600 Mk. das Tausend besteuert. Für Zigaretten bis zu 3 Pf. das Stück sollen 10 Mk. für tausend Stück erhoben werden, und zwar steigend bis zu 300 Mk. für das Tausend bei Zigaretten zum Preise von über 60 Pf. das Stück. Nebenläufige Steuern sind für feingedruckten Rauchtabak festgesetzt. Für Pfeifentabak bis zu 5 Mk. das Kilogramm ist 1 Mk. Steuer zu bezahlen, bei Pfeifentabak von mehr als 20 Mk. sind 9 Mk. Steuer für das Kilogramm zu zahlen. Weiter sind Steuern für Schnupf, und Mantel und für Zigarettenpapier vorzusehen. Die Tabaksteuer ist durch Verwendung von Steuerzeiden zu entrichten. — In der Nationalversammlung werden sich Schwierigkeiten ergeben, weil die Regierung auch die Warenumschlagsteuer fordert, die eine überaus drückende indirekte Steuer werden dürfte, da sie eine ganz außerordentliche Steigerung aller Preise hervorrufen müßte. Es ist bezeichnend, daß sich die Arbeiterkassen gegen diese Besteuerung stark zur Wehr setzten. — In den Finanzmaßnahmen, die von der Nationalversammlung beschlossen worden sind, gehört auch die Erhöhung der Post-, Telegraphen- und Telephonarife, die bereits in Kraft getreten ist, und die der Reichsregierung erteilte Verfügung, ein großes Ansehen aufzujuchern, für das die Form des Prämienanlehens gewählt wird. Die Steuern und Finanzmaßnahmen, die die Nationalversammlung beschlossen hat und beschließen wird, sind insofern ihres unterschiedlichen antikapitalistischen Charakters von größter Bedeutung. Leider wird nur der allergeringste Teil des Steuerertrages in den Kriegskassen dienen. Die schärfste Anspannung der Steuerkraft erfolgt, weil die bittersten Notwendigkeiten und die Bedrohungen mit den ärgsten Zwangsmitteln durch die Entente zu lösen zwingen.

• Aus den Gemeinden •

Gemeindezotismus. Die Waadburger „Volkstimme“ schreibt: Die Gemeinde ist im Staate ein Verwaltungskörper, der den sozialen Bedürfnissen einer an die begrenzte Weltlichkeit gebundenen Bevölkerung dient; die Gemeinde ist zugleich ein Kollaborat der großen staatlichen Verwaltung. In ihren beiden Eigenschaften unterlag sie früher den der Selbstorganisation der Gesellschaft und Staatslebens mit Notwendigkeit einwirkender Veränderungen, ihre Verwaltungstätigkeit lediglich in dem Sinne der herrschenden Mächte und für deren Herrschaftspraxis auszuführen. So haben wir deshalb schon jahrelang nach der Festlegung der Massenverhältnisse gerufen, haben die demokratische Organisation der Gemeinde gefordert, die allein die Bahn für eine Verwaltungsreform hienach machen kann, welche die Wohlfahrt aller gleichermaßen fördert. Die große politische Umwälzung hat uns nun endlich die demokratische Organisation für die Gemeindeverwaltung gebracht. Nach ist zwar noch alles erfüllt. Aber was bisher geschehen wurde, reicht schon aus, nimmt unsere ganze Kraft in Anspruch, so daß die sozialdemokratischen Stadt- und Gemeindevertreter die Augen offen halten müssen. Dreierlei werden sie bei ihren Aufgaben zu beachten haben:

1. sozialistischen Geist in die Verwaltung wie in das ganze Wirtschaftsgetriebe der Gemeindeverwaltung hineinzutragen;
2. die Arbeit der Gemeindeverwaltung so zu beschleunigen, daß dadurch der sozialistische Gedanke an Wirksamkeit und Anhängen in der Bevölkerung gewinnt, die sich ihrerseits wieder mit erhöhtem Interesse der sozialistischen Gemeindearbeit zuwenden muß, und so die ganze Kommunalpolitik völlig sozialistisch beeinflusst wird;
3. Zielbewußtheit und Einheitsliebe des Arbeitens der Gemeindevertreter.

Das sind drei Aufgaben, die untrennbar miteinander verbunden und in der Tat eigentlich eins sind, die die alten gewählten Mittel darstellen, eine wirklich erprobte, die Wohlfahrt aller gleichmäßig fördernde Gemeindepolitik zu betreiben, die den Wirkungscharakter der Gemeindepolitik mehr und mehr im Sinne kommunaler Sozialpolitik in der Richtung des Sozialismus anzuschalten. Allerdings müssen sich alle Gemeindevertreter vor Augen halten, daß der Fortschritt der Gemeinden gewisse Grenzen kennen muß. Denn nur bis zu einem bestimmten Grade sind sie selbständige Gewerbe, können es auch nur sein, weil sie an Gesetze und Verordnungen des großen Staates gebunden sein müssen. Aber außerordentlich bemerkenswert ist doch, daß mit dem Ziele des absolutistischen Strenge und dem Einzug der heftigsten Duldung auch das alte staatliche Verwaltungssystem den Gemeinden gegenüber, das von einer geradezu unbeschreiblichen Wirkung neu belebt wurde. Die Stellung der Gemeinden ist heute schon eine andere, als sie früher war, und wenn erst das neue Gewerbeverfassungsgesetz geschaffen sein wird, so wird sich ihre Bedeutung noch erheblich und damit naturgemäß auch die Pflicht der sozialdemokratischen Vertreter, die in den überaus meisten Fällen und

Stadtparlamenten richtunggebend sein werden. Für die Wertesfähigkeit der sozialistischen Idee ist es daher von großer Wichtigkeit, wie die sozialdemokratischen Gemeindevorsteher die Ausfüllung ihrer Pflichten auffassen, ob sie in den Gemeinden zeigen, daß der Sozialismus der einzige Weg ist, der zur Überwindung der sozialen Gegensätze und des kranken wirtschaftlichen Körpers führt. In der Durchführung geistlicher Maßnahmen, die immer mit den sozialistischen Ideengängen in Einklang zu bringen sind, wird das beste Anbahnungsmaterial für die Gemeindeglieder gegeben, den Sozialismus zu begreifen. Verbinder man damit die Wahrung des wirtschaftlichen Prinzip, dann werden sich die sozialistischen Vertreter die Achtung der Bevölkerung sichern und der sozialistischen Idee höhere Geltung verschaffen. Sozialistisch geistliche Gemeindevorsteher werden diese Aufgaben zum Segen der Gemeinde und der Allgemeinheit erfüllen können.

• **Straßenbahner** •

Berlin. Als im Frühjahr 1919 die Richtlinien für den Abschluß von Tarifverträgen zwischen den Gemeinden und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter vom Städtetag vereinbart wurden, wurden auf Antrag des Arbeiterverbandes und des Deutschen Transportarbeiterverbandes die Straßenbahnen von der Wirksamkeit dieser Tarife ausgeschlossen, damit Platz für besondere Tarifabstufungen zwischen dem Arbeitgeberverband und dem Transportarbeiterverband für die Straßenbahnen bliebe. Dies wäre nun an sich nicht zu bemängeln, wenn nicht die Tatsache bestünde, daß Straßenbahnen betrieben, die sich in kommunaler Verwaltung befinden. Diese Tatsache hätte nun die Forderung, daß der Abschluß des Tarifs für die Straßenbahnen zwischen dem Arbeiterverband und dem Transportarbeiterverband auch ein Tarif II für das technische Personal angelehnt wurde, der das technische Personal der städtischen Straßenbahnen Berlins, ohne es zu belasten, mindestens unter diesen Tarif stellt. Das hätte zur Folge, daß das technische Personal der städtischen Straßenbahnen, das solange als städtische Arbeiter galt, von ihrem natürlichen Arbeitgeber, der Kommune, losgelöst wurde und einem sozialistischen Konzern, dem Arbeiterverband, ausgereicht wurde. Das nun ohne Vertragen des daran beteiligten technischen Personals abgeschlossen für Berlin angebotene Tarifverträge zeigen, daß er den Beteiligten nicht das bieten konnte oder wollte, was in dem zwischen der Stadt Berlin und dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter abgeschlossenen Tarif schon durchgesetzt war. Besonders wichtig ist noch, daß dieser Tarifvertrag für das technische Personal der städtischen Straßenbahnen abgeschlossen war, vom Deutschen Transportarbeiterverband und dem Deutschen Metallarbeiterverband. Der erstere hat unter dem oben erwähnten Personal gar keine oder eine ganz verschwindende Anzahl Mitglieder, während der Metallarbeiterverband ziffr. ein Drittel der organisierten Beschäftigten umfaßt. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter, der über zwei Drittel des technischen Personals organisiert hat, ist bei dem ganzen Tarifvertragsgeschäft übergegangen worden! Nun verlangt das technische Personal der städtischen Straßenbahnen wieder die Gleichstellung mit den anderen städtischen Arbeitern. Es fehlt jede Anerkennung des Arbeitscharakters ab und hat das Ansehen allen an diesem Tarifvertragsbesitzungen zur Kenntnis gebracht. Wenn nun der Magistrat Berlin sich nicht entschließen kann, diese Abspaltung einer Gruppe städtischer Arbeiter rückgängig zu machen, so würde das in den schwersten Formidulationen führen. Das technische Personal der städtischen Straßenbahnen verlangt auf dem schnellsten Wege für das Werkstattpersonal Unqualitätsklärung des Tarifs II des Arbeiterverbandes und Anerkennung der gleichen Löhne wie aller anderen städtischen Arbeiter. Das kann in einer Kommune wie Berlin, in deren Städtetagsordnungsversammlung die Sozialdemokratie die Mehrheit hat, nicht schwer fallen. Wenn die Auszahlung dieses Streiklohn in den nächsten Tagen Berlin wieder in eine Verkehrsruine führt, so liegt das wieder einmal an der berühmten „Ankammerspolitik“ des Magistrats, der an diese Frage nicht herantreten will. Jede Verschleppung der Angelegenheit muß die schwersten Folgen nach sich ziehen.

• **Landstraßenwärter** •

Glogau. Am 21. September fand im Kollegiaten um 10 Uhr vormittags eine sehr gut besetzte Kreisversammlung der Straßenwärter über den Kreis Glogau statt. Kollege Kubat referierte über den letzten Verhandlungstag. Darauf wurde ein Tarif für den Kreis Glogau aufgestellt, eine achtgliedrige Lohnkommission und ein Arbeiterausschuß gewählt. Kreis-Strassenwärter sind hier organisiert und es ist zu erwarten, daß die Forderungen der Wähler bewilligt werden.

• **Aus unserer Bewegung** •

Berlin. Im Berliner Rathaus begannen am 1. Oktober 1919 die Verhandlungen der Gemeinden Groß-Berlins mit der Vertretung der Gemeindearbeiter. Es handelte sich um die Erneuerung des Lohnarbeits. Unser Verband forderte Stundenlohn von 2,40 Mk. für ungelehrte, 2,90 Mk. für angelehrte Arbeiter, 3 Mk. für Handwerker und einen um 10 Pf. höheren Lohn für Vorarbeiter, für jugendliche Arbeiter 1,50 bis 2 Mk. Für Arbeiterinnen, soweit sie nicht die gleiche Arbeit wie Männer verrichten, wird ein um 80 Pf. geringerer Lohn gefordert. — Die von den Verbänden der Transportarbeiter, Metallarbeiter, Raschmisten und Seiger, Eisenbahner, Fleischer, Gärtner, Böttcher und Hausangestellten eingereichten Anträge fordern durchschnittlich 60 Pf. mehr als die vorstehend angeführten Sätze. Die vom Stadtrat Dr. Sedt und dem Stadtverordneten August Hingge (u. S. V.) vertretenen Gegenworkklage der Gemeinden haben eine Lohnskala vor mit Anfangs- und Höchstlöhnen für alle Arbeiterkategorien. Die Anfangslöhne sollen betragen für ungelehrte Arbeiter 2,30 Mark, für angelehrte Arbeiter 2,40 Mk., für Handwerker 2,60 Mk., für jugendliche Arbeiter 1,20 bis 1,50 Mk., für ungelehrte Arbeiterinnen 1,40 Mk., für angelehrte Arbeiterinnen 1,60 Mk., für jugendliche Arbeiterinnen 1 bis 1,20 Mk. Vorarbeiter und Vorarbeiterinnen sollen 10 Pf. mehr erhalten als die anderen Erwerbstätigen. Die Anfangslöhne der Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen sollen jährlich um 10 Pf. steigen und in drei Jahren die Höchstgrenze erreichen, die von den männlichen Arbeitern mit 2,60 bzw. 2,70 Mk., von den Handwerkern mit 2,90 Mk. und von den Arbeiterinnen mit 1,70, 1,80, 1,90 Mk. erreicht wird. Nach der vom Gegenworkklage wurden also die Höchstlöhne noch hinter den Antrag unseres Verbandes zurückbleiben. Da die Gemeinden jedes weitere Entgegenkommen ablehnten und auf Grund dessen auch die Vertreter der Arbeiter auf ihren Forderungen beharrten, wurden die Verhandlungen ergebnislos abgeschlossen. Die Arbeiter haben den Zentralausschuß angerufen. Die Situation ist äußerst ernst!

Han Düsselhof. Nach wochenlangen Verhandlungen ist es uns gelungen, mit der Städtevereinnung der Provinz Westfalen und dem rechtsrheinischen Teil des Regierungsbezirks Düsseldorf einen neuen Tarifvertrag abzuschließen, der erhebliche Verbesserungen für unsere Kollegen bringt. Wenn es auch nicht möglich war, unsere Forderungen im allgemeinen durchzuführen, so dürfen wir mit dem Erreichten doch zufrieden sein. Die Stundenlöhne betragen: Gruppe I: Gelehrte Handwerker 230-260 Pf., Gruppe II: Angelehrte Arbeiter für verantwortliche Dienstleistungen 210 bis 240 Pf., Gruppe III: Angelehrte Arbeiter 190-210 Pf., Gruppe IV: Ungelehrte Arbeiter 170-190 Pf., Gruppe V: Arbeiterinnen für einfachere und Arbeiterinnen für leichte Arbeiten 110-140 Pf. Das bedeutet gegenüber dem alten Vertrage eine Erhöhung von 10 bis 18 Proz. Die vorstehenden Lohnsätze gelten für die Erstklasse A. Für Erstklasse B sind die Lohnsätze 10 Proz. niedriger als in Erstklasse A, für Erstklasse C um 10 Proz. niedriger als in Erstklasse B, für Erstklasse D um 10 Proz. niedriger als in Erstklasse C und für Erstklasse E um 10 Proz. niedriger als in Erstklasse D. Dazu kommt noch, daß die 5 1/2 Proz., die nach dem alten Vertrage vom verdienten Lohne für soziale Einrichtungen in Abzug kamen, fortgefallen sind. Nur für die Rubrikordnung sollen nach dem neuen Vertrage 2 Proz. gezahlt werden. (Im übrigen soll die Rubrikordnung neu aufgebaut und verbessert werden.) Eine weitere Verbesserung liegt in der vollen Anrechnung der Dienstjahre, auch der Kriegsjahre. Im alten Vertrage galt nur die Hälfte anrechnungsfähig. Der Urlaub ist ebenfalls etwas erweitert worden. Er beträgt unter Fortzahlung des Lohnes: nach dem 1. Dienstjahre 3 Werktage, nach dem 2. Dienstjahre 4 Werktagen, nach dem 5. Dienstjahre 1 Kalenderwoche, nach dem 7. Dienstjahre 10 Tage, nach dem 10. Dienstjahre 2 Kalenderwochen. Die früheren ununterbrochenen Dienstjahre bei der betreffenden Gemeinde einschließlich der Kriegsjahre werden voll anzurechnen. Krankebeschädigte erhalten schon 3 Tage Urlaub, wenn sie am 1. April 1919 im Betriebe tätig waren. Bis zur Dauer eines Toodes beim Tode der Ehefrau, bis zu 4 Tagen wird der Lohn weitergezahlt, wenn der Arbeiter ohne sein Verlangen an der Arbeit verhindert ist. (§ 816 B.G.B.) Eine Verabsicherung mußten wir in Kauf nehmen, die in den Zeitverhältnissen begründet ist. Im abschließenden Vertrage wurde in Krankheitsfällen der volle Lohn weitergezahlt. Dieses beanspruchten wir nicht mehr möglich. Die Vertreter der Städte weisen nach, daß, seitdem der volle Lohn in Krankheitsfällen bezahlt würde, die Krankenkasse bis zu 30 Proz. aktiver sei. Der Krankentagegeld würde bei solchen Einrichtungen für und für geöffnet. Alle Einwände von uns

blieben wirkungslos. Sie wollten lieber den ganzen Vertrag scheitern lassen, als diese Bestimmung wieder aufnehmen. Für die Zukunft erhalten die Arbeiter bei mindestens dreimonatiger Dienzeit bei einer durch Krankheit verursachten Erwerbsunfähigkeit unter Abzug der reichsrechtlichen Leistungen mit einer Dienzeit bis zu 1 Jahr für die Dauer von 6 Wochen 66% Proz. des Lohnes, von 1 Jahr bis zu 3 Jahren für die Dauer von 13 Wochen 75 Proz. des Lohnes, von über 3 Jahren für die Dauer von 26 Wochen 80 Proz. des Lohnes. Die ersten 3 Tage werden jedoch nicht bezahlt. Bei Krankheiten, die länger als eine Woche dauern, wird auf Antrag das Krankengeld für die ersten 3 Tage nachgezahlt. Bei einem im Betriebe erfolgten Unfall fällt das Erfordernis der dreimonatigen Dienzeit fort. Die Kollegen können sich in diesem Falle bei denen bedanken, die solche Einrichtungen zu ihrem Recht ausgenutzt haben. Der Vertrag, der bis zum 31. Dezember läuft, bringt uns nicht alles, was wir wünschten, aber doch eine Reihe Vorteile, auf die wir früher verzichten mußten. An uns wird es liegen, bis zum nächsten Frühjahr alles daran zu setzen, die nötige Aufklärung in die Reihen der Gemeindeglieder zu bringen, den Geist der Industriellen zu befeuchten und zu verändern, durch eine große leistungsfähige Einheitsorganisation unseren Wünschen besser gerecht zu werden. Die Organisationsgeschwindigkeit, die bei den Arbeitern in den Gemeindebetrieben noch vorhanden ist, hat uns ebenfalls recht beträchtlich gefördert.

Hannover. Die Tarifverhandlungen mit der Stadt keine brachten bald eine Verständigung in den Lohnfragen. Bei den anderen Punkten fanden wir aber härtesten Widerstand. Eigenartig dabei ist, daß dieser von der anderen Seite kam. Es gelang uns aber, diese zu überzeugen, daß wir keine Unannehmlichkeiten verlangen. Nun war der Widerstand von der bürgerlichen Seite um so schärfer. Diese Herren wurden jedoch lahmgelegt und ihr Widerstand gebrochen. Diese Verhandlung fand vor dem Magistrat und der Finanzkommission statt. Die Unterschrift wird in diesen Tagen erfolgen, wenn die Sache dem Plenum vorgelegt hat. Bei den Verhandlungen mit dem Magistrat und dem Finanzausschuß der Stadt wurden versucht die Verhandlungsleiter, ein Herr Mittelsohn, uns mit feindseligen und schönen Worten in sein Jahrgewässer zu bekommen. Seine Vorschläge waren derart, daß er auf die verheirateten Arbeitergruppen eine verabschiedend niedrige Lohnerhöhung vornahm, diese aber wieder mit einem Lohnabzug für unverheiratete ausgleichen wollte. Dabei zahlte die Stadt Münden die kaiserlichen Löhne in Hannover. Die Verhandlungen wurden ergebnislos abgebrochen. Der Herr Verhandlungsleiter gab unsern Vertreter mit auf den Weg, er möchte in unserer Mitgliedsversammlung seinen Einfluß im Sinne des Mündener Magistrats geltend machen. Eine Antwort darauf hat er bereits in Händen. Die Versammlung nahm eine Entschließung an, die dem Herrn gewiß recht wenig schmeckhaft war, denn in seiner Antwort liegt schon ein anderer Sinn. Es ist nämlich ein neuer Verhandlungstermin anberaumt, und wir werden den Herrschaften klar machen, wie katastrophal sie sich in uns getäuscht haben. — Bei einer Verhandlung in Wolfenbüttel haben wir zu unserer Zufriedenheit abgeschlossen. — Anders liegen die Verhältnisse in Solzminnen. Vor der Kommission war bereits eine Einigung erzielt, jedoch wurde diese durch das Plenum wieder illusorisch gemacht. Jedoch auch hier werden die Herren Stadtväter mit uns rechnen müssen. Die hiesigen Arbeiter haben auch hier das nötige Vertrauen zu ihrer Organisation gezeigt, und der Magistrat wird sich in diesen Tagen erklären müssen, ob er Verständnis hat für die gegenwärtige wirtschaftliche Lage oder nicht.

Bergedorf. Eine von über hundert Personen besetzte Mitgliedsversammlung tagte am 20. September. Distriktsleiter Gaetgens erstattete einen ausführlichen Bericht vom 8. Verhandlungsstage. Die Beschlüsse über die Vorkaufsgelddarlehen für die Hamburger Kollegen wurden von der hiesigen Gemeindegliederern anerkannt und die Direktleistung beantragt, auch für sie in gleichem Sinne zu sorgen. Welche Maßnahme wurde über das Verhalten des Stadtbauamtmeyers nach geführt, der die 2 wöchentlichen Verlehnungszulagen und sonstige Ansprüche der Arbeiter verweigerte. Nachteilige Entschließung fand keine einstimmige Annahme. Die Verlehnung der Gemeindeglieder bewirkt das Verhalten des Magistrats und des Stadtbauamtmeyers gegenüber den Hamburger Kollegen und beauftragt die Direktleistung, auch für sie in gleichem Sinne zu sorgen. Die Verlehnung der Gemeindeglieder bewirkt das Verhalten des Magistrats und des Stadtbauamtmeyers gegenüber den Hamburger Kollegen und beauftragt die Direktleistung, auch für sie in gleichem Sinne zu sorgen. Die Verlehnung der Gemeindeglieder bewirkt das Verhalten des Magistrats und des Stadtbauamtmeyers gegenüber den Hamburger Kollegen und beauftragt die Direktleistung, auch für sie in gleichem Sinne zu sorgen.

Rassel. Auch unser Tarifvertrag ist nun zum Abschluß gelangt. Wiedergehen sei daran, daß der Urlaub nach dem 1. Dienstjahr 4 Wochentage, nach dem 2. 6, nach dem 3. 8 Wochentage, nach dem 5. 2 Kalenderwochen, nach dem 10. 2 Kalenderwochen und drei Wochentage und nach 15 Dienstjahren 3 Kalenderwochen beträgt. Der Lohnstarif sieht folgendermaßen aus:

Gruppe I. Selbständige Facharbeiter: im Alter von 17-20 Jahren 1,30 Mk., von 20-23 Jahren 1,60 Mk., von 23-26 Jahren 1,85 Mk., über 26 Jahre 2,10 Mk. für die Stunde. **Gruppe II. Angelernte Arbeiter:** im Alter von 20-23 Jahren 1,50 Mk., von 23-26 Jahren 1,70 Mk., über 26 Jahre 2 Mk. für die Stunde. **Gruppe III. Angelernte Arbeiter:** im Alter von unter 16 Jahren nach Vereinbarung, von 16-17 Jahren 0,90 Mk., von 17-20 Jahren 1,10 Mk., von 20-23 Jahren 1,30 Mk., von 23-26 Jahren 1,60 Mk., über 26 Jahre 1,80 Mk. für die Stunde. **Gruppe IV. Arbeiterinnen** im Alter bis zu 16 Jahren nach Vereinbarung, von 16-18 Jahren 0,80 Mk., von 18-20 Jahren 0,90 Mk., von 20-25 Jahren 1,10 Mk., über 25 Jahre 1,30 Mk. für die Stunde. **Gruppe V. Laternenwärter:** bei dem jetzigen Dienst einen Tagelohn von 4,75 Mark, bei Volldienst einen Tagelohn von 5,50 Mk. Arbeiter erhalten eine Zulage von 10 Pf. für die Stunde. Für die ersten 3 Überstunden werden je 50 Pf. für alle weiteren 1 Mk. Aufschlag bezahlt. Auf Sonntagsarbeit (24 Stunden) wird ein 50prozentiger Zuschlag auf den Stundenlohn, außerdem noch für Überstunden das Aufgeld von 50 Pf. und 1 Mk. bezahlt. Die Erhöhung soll vom 14. Mai 1919 ab rückwärts erfolgen und das Abkommen vorläufig bis zum 1. Mai 1920 gelten. Wird es nicht vier Wochen vor Ablauf gekündigt, soll es auf ein weiteres Jahr gelten.

Sagan. Wie langsam hier der Amtshimmel trotzet, beweist folgender Fall. Im zeitigen Frühjahr wurde dem Magistrat ein Tarifvertrag zur Verhandlung vorgelegt. Es wurde aber Ende August, ehe es zur Verhandlung kam. Am 25. September war der Vertrag bei der Ganleitung in Preußen zur Unterschrift noch nicht eingetroffen. Das ist eine starke Probe auf die Geduld der Arbeiter. Zu den wenigen Punkten, die bewilligt wurden, gehörte der Urlaub. Während die Gasanhaltsarbeiter ihren Urlaub erhalten, wissen die Vorarbeiter der anderen Betriebe noch nichts davon, daß ihre Arbeiter Urlaub erhalten sollen. Das Jahr ist bald um. Wann sollen die Kollegen ihren Urlaub erhalten? Hoffentlich wird es nun besser, da ein Teil der alten reaktionären Magistratsmitglieder durch Sozialdemokraten ersetzt ist.

Stuttgart. In zwei Mitgliedsversammlungen beschäftigte sich die Filiale mit dem Bericht des Münchener Verbandstages. In der Diskussion wurde u. a. zur Wahl des 2. Vorsitzenden Stellung genommen. In einer Resolution wurden Forderungen erhoben, wie sie bereits von Verbandseite und der Redaktion im Zentralrat Nr. 40 als bahlos zurückgewiesen sind. In der Plenartagung wurde mit allen gegen wenige Stimmen beschlossen, ab 1. Januar 1920 einschließlich Vorkaufsgeld die wöchentlichen Beiträge auf 1,20, 0,90, 0,70, 0,55 und 0,25 Mk. festzusetzen. Ferner soll in Zukunft den Erbschaften gemäß der Beschluß des Münchener Verbandstages Vorkaufsgeld gezahlt werden. Unter "Vertriebenes" wurde dann noch zu der Forderung einer Trübsalzulage Stellung genommen und beschlossen, sich bei der Einrede möglichst den Forderungen der Staatsrat eiler anzulehnen.

◆ Aus den deutschen Gewerkschaften ◆

Der Zentralverband der Hausangestellten hielt vom 21. bis 25. September in Berlin seinen zweiten Verbandstag ab. Der Verband hat sich von 5474 Mitgliedern im Jahre 1912 auf 99.000 Ende 1918 entwickelt. Nach Beendigung des Vorstandsberichts wurden Referate gehalten: „Das neue Recht der Hausangestellten und wie schaffen wir Tarifverträge“ von Louis Müller und über: „Erinderungsangelegenheit“ von Helene Grunberg. Ein Antrag, der von der Gesetzgebung verlangt, die Unfallversicherung auf die Hausangestellten auszuweiten, wurde einstimmig angenommen. Die Beiträge wurden auf 1,50 Mk. und 2 Mk. pro Monat festgesetzt. Die bisherigen Verbandsoffiziere wurden wiedergewählt.

◆ Internationale Rundschau ◆

Belgien. Die belgische Gewerkschaftszentrale hatte sich am 20. September in Brüssel mit dem Ersten gewandt, dafür zu sorgen, daß, wenn belgische Kriegsgefangene beim Aufbau von Belgien verwendet würden, diese nicht eine bessere Veranlassung erhalten als die Arbeiter; dadurch sollte verhindert werden, daß den belgischen Arbeitern Konkurrenz gemacht werde. Darauf ist nun die Antwort erfolgt, daß die Regierung nicht beabsichtigt, belgische Kriegsgefangene beim Wiederaufbau von Belgien zu verwenden. Für den Wiederaufbau durch belgische Arbeiter sind folgende Arbeitsbedingungen festgelegt worden: 1. Unbefristete Arbeitszeit; 2. vor mehr als 5 Kilometer von der Arbeitsstelle entfernt wohnt, erhält als Aufschlag den Lohn für eine Stunde; 3. der Minimallohn pro Stunde beträgt 1,25 Frank, belagerte Arbeiter erhalten 1,50 Frank. In der Gefahrenzone, 4 Kilometer auf beiden Seiten der Front, wird ein Zuschlag von 25 Pf. die Stunde gezahlt.

Rundschau

Arbeit und Disziplin fordert der russische Volkskammernführer Lenin von den Arbeitern, nachdem das reine Rächesystem abgeworfen ist und die Arbeit und Disziplin ist auch nur das einzige Mittel, um das vollständig zerstörte Wirtschaftsleben Russlands wieder in Gang zu bringen, sagt Lenin selbst. Mit den härtesten Mitteln will er beides durchführen, wie nachfolgender Satz aus seiner Rede: "Die nächsten Aufgaben der Sowjetmacht"

Es ist nicht geringe Erkenntnis der einfachen und sichtbaren Tatsachen vorhanden, daß, wenn als das Hauptglied Russlands der Hunger und die Arbeitslosigkeit erscheinen, man dieses Unglück nicht dem Drog und Ausbeutung, sondern nur durch allseitige, allumfassende und allgemeine Organisation und Disziplin beseitigen kann, um die Produktion des Getreides für die Menschen und des Getreides für die Industrie (Brennstoffe) zu erhöhen, rechtzeitig heranzubringen, richtig zu verteilen; daß darum an der Quelle des Hungers und der Arbeitslosigkeit jeder, der die Arbeitsdisziplin in einem beliebigen Wirtschaftsbetriebe in einer beliebigen Sache übertritt, schuldig ist, daß man den Schuldigen zu finden, vor das Gericht zu stellen und erbarungslos zu bestrafen verziehen muß."

Seine sonstigen Maßnahmen sind ein vollständiger Bruch mit kommunistischen und gewerkschaftlichen Anschauungen. So fordert er die Wiedereinführung der Akkordarbeit, die von den Bolschewisten aus den Betrieben verjagt wurden, sollen wieder eingeführt werden. Darum verlangt Lenin: die Anstellung von Spezialisten für den Arbeitsprozeß, einerlei ob es Inländer oder Ausländer sind. Diese Spezialisten für den Produktionsprozeß sind wie in Deutschland die Vorarbeiter, die Meister, die Techniker und kaufmännischen Betriebsleiter. Solchen Spezialisten ist Lenin bereit, Gehälter von 25.000 bis 100.000 Rubel zu zahlen. Er will ihnen ein Beispiel geben, was selbst bei der höchst denkbaren Lohnhöhe für Handarbeit, die aus Ausland gemeldet wird, den gewöhnlichen Arbeitern zuzählt. Aber auch damit noch nicht genug. Um die Arbeitsorganisation und Arbeitsdisziplin aufrechtzuerhalten, fordert er die Einführung des Taktfortschritts, das in Amerika und in Westeuropa auf entscheidenden Widerstand der Arbeiter gestoßen ist, weil sie davon eine übermäßige Anspannung ihrer Kräfte und eine vorzeitige Abnutzung vom Körper und Geist befürchten. Lenin ist aber nicht sentimental, sondern verlangt, daß mit der Stoppuhr die Arbeit kontrolliert wird und daß sie nur nach ihrem Arbeitsvertrag bezahlt werden soll. Lenins Standpunkt betrifft aber auch Probi, der bekanntlich nach radikal als Lenin ist. In seiner Rede: "Arbeit, Disziplin und Ordnung" sagt er u. a.:

Die gewählten Kollegien, die aus den besten Vertretern der Arbeiterklasse bestehen, aber die nötigen technischen Kenntnisse nicht besitzen, können nicht einen einzigen Techniker, der eine Fachschule durchgemacht hat und weiß, wie man die gewählte Spezialisten machen muß, ersetzen. Die Überwindung einer Kameradschaftlichkeit, die bei uns auf allen Gebieten zu beachten ist, erweist als die völlig natürliche Reaktion einer jungen, revolutionären, gestern noch unterdrückten Klasse, die die einzelpersönliche Initiative der geistigen Gebieter, Herren und Kommandeure beseitigt und überall ihre gewählten Vertreter hinstellt. Aber dies ist nicht das letzte Wort des wirtschaftlichen, staatlichen Aufbaues der proletarischen Klasse. Der nächste Schritt muß in der Selbstbeschränkung der kameradschaftlichen Initiative, in der gesunden und rettenden Selbstbeschränkung der Arbeiterklasse bestehen, die weiß, wo der gewählte Vertreter der Arbeiter ein entscheidendes Wort sagen kann, und wo es notwendig ist, dem Techniker, dem Spezialisten, dem man eine größere Verantwortung auferlegen muß, den Platz einzuräumen. Aber es ist notwendig, dem Fachmann die Möglichkeit einer freien Tätigkeit, eines freien Schaffens zu geben, weil kein einziger irgendwo fähiger, begabter Fachmann auf seinem Gebiete arbeiten kann, wenn er bei seiner Arbeit einem Kollegium von Menschen, die dieses Gebiet nicht kennen, untergeordnet ist."

Mit "Überwindung an Kameradschaftlichkeit", Kameradschaftliche Initiative" ist aber nichts anderes als Fabrikräte, Werksräte usw. im bolschewistischen, nicht deutschen Sinne gemeint. Interessant ist auch, was der bolschewistische Volkskommissar im Arbeitsministerium Schljapnikow in einem "Aufruf an alle Arbeiter" sagt:

"Alle Arbeiter bedien sich, einen Vorrat von Papiertuben anzufüllen und verlangen immer neue Erhöhungen des Arbeitslohnes und die Bezahlung für mehrere Monate im voraus und zurück. Nein, der Papiertube wird ihnen nichts nützen. Jeder Arbeiter und jede Arbeiterin, jeder Bauer und jede Bäuerin müssen wissen, daß die Mühle um so mehr jaulen müssen, je mehr sie davon angefeuert haben. ... Die Arbeiter müssen ihren Organisationen größeres Vertrauen entgegenbringen und sich nicht auf Forderungen

gen allein beschränken. Denn alle Forderungen, die sie aufstellen, richten sie letzten Endes nur an sich selbst."

Das Fehlen des reinpolitischen Rächesystems in Russland reizt wirklich nicht zur Nachahmung. Nicht Bolschewismus führt zu gesunden Verhältnissen, wie Russia zeigt, sondern ziel- und planmäßiger Abbau des Kapitalismus und Übergang zum Sozialismus bringt uns aus der gegenwärtigen Misere heraus.

Sozialisierung und Privatwirtschaft. Man kann den Segen der Privatwirtschaft im bürgerlichen Lager nicht genug loben und doch hat sie z. B. auf dem Gebiete der Elektrizitätsversorgung völlig versagt. Nach einer Arbeit vom Zivilingenieur Ernst Jander in der "Elektrotechnischen Zeitschrift" (1919, Nr. 36) werden die Wasserkraft in den Städten z. B. nur 1/4 ausgenutzt. Durch volle Ausnutzung könnte allein der süddeutschen Volkswirtschaft etwa eine halbe Milliarde Kilowattstunden geliefert werden. Der Verfasser spricht die Hoffnung aus, daß die Sozialisierung der Energiewirtschaft hier Besserung bringt, da die Privatwirtschaft hier völlig versagt habe. Das Prinzip der Privatwirtschaft ist eben nur der Gewinn, das Prinzip der Sozialwirtschaft die Organisation im Interesse der Massen.

Neue Reichszuschüsse zur Verbilligung der Lebensmittel. Vor einigen Monaten wurden bekanntlich aus Staats- und Gemeindegeldern 1 1/2 Milliarden zur Verbilligung der rationierten Lebensmittel bewilligt. Dadurch sind allerdings die Lebensmittelpreise nicht sofort gesunken, aber die sprunghafte Erhöhung, die ohne diese Maßnahme erfolgt wäre, ist glücklicherweise abgewehrt worden. Die Reichsregierung hat sich jetzt entschlossen, diese Aktion fortzusetzen und zu vergrößern in der Weise, daß das Reich für das Halbjahr von Oktober 1919 bis April 1920 die erforderlichen Mittel, die auf über 3 Milliarden Mark veranschlagt werden, seinerseits bereitstellt. Die rationierten Lebensmittel sollen zu den bisherigen Preisen auch weiterhin abgegeben werden, und das Reich übernimmt nicht nur die Mehrkosten in demselben Ausmaß, wie sie von Preisen und den Gemeinden getragen werden, sondern auch einen Teil jener Mehrkosten, die sich aus der Erhöhung des Preisniveaus infolge des geringeren Ausmaßes des Getreides ergeben. Der Nationalparlament ist eine Vorlage zugegangen, die den neuen Reichszuschuß als Ergänzung des Reichsetats begründet.

Eine Verbesserung des Brotes wird demnächst eintreten. Die Verbesserung soll dadurch erreicht werden, daß das Brotgetreide nicht mehr wie bisher zu 84 Proz. ausgemahlen wird. Die Ausmahlung soll vom 15. Oktober ab nur noch betragen bei Roggen 82 Proz., bei Weizen 80 Proz. und bei Gerste 75 Proz. Die Mühlen haben bereits entsprechende Umstellung von der Pechschrotmühle erhalten. Da die noch vorhandenen Mehlvorräte zuerst aufgebraucht werden müssen, wird das bessere Brot voraussichtlich erst Ende des Monats Oktober hergestellt werden können. Das nicht gerade beliebte Kriegsbrot wird also bald verschwinden. Damit nicht gerade beliebte Kriegsbrot wird also bald verschwinden. Damit nicht ein langgehefter Wunsch der Konsumenten endlich erfüllt. Der Anteil der niedrigen Ausmahlung liegt nicht nur darin, daß das Brot besser, schmackhafter und leichter verdaulich wird, sondern auch darin, daß eine größere Menge Mehl verbleibt, die für die Nutzung unserer Schweine, insbesondere auch für die Milchviehhaltung notwendig ist. Die Rationierung bleibt bis auf weiteres unverändert, weil wir immer noch mit unseren Beständen sparsam wirtschaften müssen, um nicht gezwungen zu werden, aus dem Ausland große Mengen einzuführen. Das ausländische Getreide durch den schlechten Stand unserer Wälder und die hohen Transportkosten erheblich teurer kommt als unser inländisches Produkt, ist bekannt. Die Möglichkeit einer Erhöhung der Ration kann erst erörtert werden, wenn eine zuverlässige Beurteilung des Ernteergebnisses vorliegt.

Wesahren für Siedler. Das Siedlungsweesen erfreut sich allgemeiner Aufmerksamkeit. Der Anbruch zu Siedlerstellen ermuntert gewissenlose Unternehmer, sich hier durch Massenbetrug eine Goldgrube zu schaffen. Jede Spekulation muß eine gesunde Siedlung sein und deshalb sind Warnungen angebracht. Gewarnt wird vor den pilgerrähnlich aufstrebenden Siedlungsunternehmungen, die sich Einzugsleistungen leisten lassen und Bormerkungen entgegennehmen, ohne daß die Durchführung der Siedlung gesichert ist. Alle nennen sich gemeinnützig und versprechen in praktischer Weise billige Eigenheime mit Gärten, während ihre wirtschaftlichen Grundlagen so schwach sind, daß das eingezahlte Geld der Siedler von vornherein verloren ist. Für das minderwertigste Gelände ergattern die Gründer hohe Gewinne. Die Bewerber warten dann jahrelang auf die Besiedlung und sehen den Kaufpreis immer höher anschwellen, ohne daß sie ihrem Ziele näher kommen. Allen Siedlungskandidaten ist deshalb dringend anzuraten, sich nicht an einem Unternehmen zu beteiligen, dessen Siedler nicht über allem Zweifel steht. Pflicht ist es, vor einer zu leistenden Anzahlung gewisse Erkundigungen einzuziehen. Besonders bei Besichtigung an Gemeindefunktionen empfohlen, denn die Siedler sind sich selten über ihre Darfstellung klar. Geboten wird, daß diese Warnung sich nur auf Schwundelunternehmungen bezieht und die freien Gewerkschaften letzten Endes für etwaige Reinsfälle keinen Rechtschutz gewähren können.

Verbandsteil

In den Verbandsauschuss wurden, nachdem nur ein Wahlvorschlag eingereicht war, die Kollegen Adolf Schneider, Joh. Reiter, Chr. Lang, David Stetter, Hugo Ros, August Fröh, Friedrich Nove, Johann Lang und Leonhard Simmler gewählt.

Der Verbandsauschuss hat sich konstituiert und zu seinem Vorsitzenden den Kollegen Christian Lang und als Schriftführer den Kollegen David Stetter gewählt. Alle Sendungen an den Verbandsauschuss sind fortan an den Kollegen Christian Lang, Stuttgart, Rößstr. 51, Hinterhaus, zu richten.

Der Verbandsauschuss

Eingegangene Schriften und Bücher

„Was man wissen muß.“ Nr. 12. (Amerika-Nummer.) Das Heft enthält u. a. eine lehrreiche Abhandlung des Kapitäns Paul König: Was können wir von Amerika und was kann Amerika von uns lernen? (Mit einem Geleitwort für unsere Jugend.) „Geographisches über die Vereinigten Staaten“, Wörterbuch für unsere Zeit“ und „Rechtswörter Bücher“. Preis des Heftes 25 Pf. Bei Bezug größerer Mengen durch Behörden, Schulen, Vereine usw. wird das Heft zu ermäßigtem Preise abgegeben. Verlag Johann Schorpp in Leipzig.

Die Münchener Tragödie. Unter diesem Titel hat die Verlagsgesellschaft „Arbeit“ in Berlin eine Schrift herausgegeben, die die Entstehung, den Verlauf und den Zusammenbruch der Weimarer Republik behandelt.

Der moralische Zusammenbruch der E. F. D. betitelt sich eine Schrift, die schon vom Verlag der „Arbeit“ in Berlin herausgegeben wurde. Der Preis dieser Schrift ist 50 Pf.

Seit 20 der „Neuen Welt“ bringt in Bildern den Zweikampf zwischen Koele und Schwedemann, einen illustrierten Artikel zu Rembrandts 250. Geburtstag mit zahlreichen Bildern des großen protestantischen Malers, — einen feineren Aufsatz über ein Kuriosität als Volksbuchreihe, den Roman, aktuelle Bilder, eine Skizze aus der großen Zeit und vieles andere.

Filiale Groß-Berlin.

Allen Mitglieder und Kollegen der Filiale Berlin hierdurch zur Kenntnis, daß die Bibliothek nur Montag und Donnerstag, abends von 6—8 Uhr, geöffnet ist. Die Bibliothekskommission.

Filiale Dortmund.

Unser Bureau befindet sich jetzt: Dortmund, Leibnizstraße 20. Gewerkschaftshaus, Zimmer 12, III.

Filiale Hamburg.

Unsere Adresse ist ab 5. Oktober nicht mehr Zimmer 20, sondern Zimmer 1.

Filiale Königsberg

sucht zum sofortigen Antritt einen **Ortsbeamten.**

Bewerber müssen mindestens 3 Jahre einer freien Gewerkschaft angehören, red- und schriftgewandt, mit Geschäftsführung vertraut und in der Agitation bewandert sein.

Bewerbungsschreiben mit kurz gehaltenem Lebenslauf sind bis 15. Oktober mit der Aufschrift „Bewerbung“ zu richten an Karl Zimmermann, Königsberg i. Pr., Vorderroßgarten 61, 62, Zimmer 6.

Filiale Magdeburg.

Infolge der Anstellung des

1. Bevollmächtigten

der Filiale als Hilfsleiter im Gau Magdeburg soll diese Stelle sofort neu besetzt werden.

Voraussetzung ist mindestens dreijährige Zugehörigkeit zu unserer Organisation. Gehalt regelt sich nach den Beschlüssen des 8. Verbandstages. Bewerbungen unter Beifügung eines knappen Lebenslaufs sowie eines Aufsatzes über „Die Aufgaben eines Angestellten.“

Bewerbungen sind an das Kreisbureau Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3, zu richten. Die Ortsverwaltung.

Verlag: In Vertretung des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter 66, Nymburger Str. 111/112, beide Berlin W. 52, Unterfeldstr. 24 und: Hermann Rudolphs und Verlagsges. Paul Singer & Co., Berlin SW. 68, Uraniastr. 8

Die Tarif-Verträge in gemeinnützigen Betrieben.

In Kürze erscheint:

610 Seiten stark.

Die Schrift hat ihre besondere Bedeutung darin, daß sie einen Überblick über die ersten Erfolge der Arbeiter im Staats-, Gemeinde- und ähnlichen Betrieben in ihrer Tarifbewegung dieses Jahres gibt. Sie enthält den Wortlaut der vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter bis zum August abgeschlossenen Tarifverträge und Lohnsätze. Außerdem sind darin enthalten: Die einschlägigen Bestimmungen aus der Regierungsverordnung vom 23. Dezember 1918, der Vertragshaupt des Verbandsvorstandes, sowie die Richtlinien für Tarifverträge und die Grundsätze für die Einrichtung eines gemeinnützigen Zentralausschusses, welche zwischen dem Deutschen Städtebund und dem Verbandsvorstand vereinbart worden sind. Das Buch wird also allgemeines Interesse beanspruchen dürfen.

Selbstverlag des Verbandsvorstandes
Berlin W. 57, Unterfeldstr. 24.

Totenliste des Verbandes.

Willy Bachmann, Kleinwittenberg
Strangmüller
† 18. 9. 1919.

Hedwig Baczkacski, Glogau
Arbeiterin
† 25. 9. 1919, 54 Jahre alt.

Cherete Benz, Karlsruhe
Bartelau
† 9. 9. 1919, 55 Jahre alt.

Konrad Brinkmann, Hamburg
Bühnenarbeiter
† 20. 9. 1919, 68 Jahre alt.

Josef Bögelein, Ingolstadt
Arbeiter
† 8. 9. 1919, 26½ Jahre alt.

Josef Fiegle, Stuttgart
† 18. 9. 1919, 58 Jahre alt.

Marija Hampel, Breslau
Arbeiterin
† 25. 9. 1919, 36 Jahre alt.

Rugart Hartwig, Hamburg
Bauarbeiter
† 19. 9. 1919, 21 Jahre alt.

Heinr. Hofmann, Chemnitz
Kleinrentner
† 25. 9. 1919, 52 Jahre alt.

Marija Janowski, Berlin
† 14. 7. 1919, 64 Jahre alt.

Wilhelmine Karbe, Berlin
† 29. 9. 1919, 74 Jahre alt.

Bruno Kies, Tirschheim
Gartenarbeiter
† 13. 9. 1919, 44 Jahre alt.

Marie Krutze, Berlin
† 24. 9. 1919.

Bruno Merkel, Zichlitz
Arbeiter
† 16. 8. 1919, 57 Jahre alt.

Wilhelm Nebel, Chemnitz
Arbeiter
† 13. 9. 1919, 40 Jahre alt.

Josef Reumann, Berlin
† 1. 10. 1919, 63 Jahre alt.

Josef Peintinger, Haar
Arbeiter
† 7. 9. 1919, 44 Jahre alt.

Friedrich Plesnack, Berlin
† 23. 9. 1919, 53 Jahre alt.

Alois Radinger, Sandbach
Bauarbeiter
† 27. 8. 1919, 42 Jahre alt.

Peter Rohlf, Stade
† 20. 9. 1919, 47 Jahre alt.

Fidel Sommer, Kempten i. Allgäu
Arbeiter
† 25. 9. 1919, 55 Jahre alt.

Otto Schwanzer, Berlin
† 23. 9. 1919, 67 Jahre alt.

Philipp Voll, München
Arbeiter
† 21. 9. 1919, 54 Jahre alt.

Josef Wagenhäuser, Häßfurt
† 28. 9. 1919, 35 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Friedrich Brandenburger, Berlin
am 4. Dezember 1918 im Alter
von 47 Jahren gefallen.

Hinrich Heilmann, Altona
am 23. April 1917 im Alter von
37 Jahren gefallen.

Johann Schulz, Hamburg
am 23. April 1917 im Alter von
43 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!